

Die Niederschrift vom 12.07.2016 ist noch nicht vollständig eingepflegt. Sie ist zunächst nur unter dem folgendem Link abrufbar:

http://www.bruchkoebel.de/fileadmin/customer/Redaktionsdaten/abteilung_I/STAVO/2016_07_12_StaVo_Prot.pdf

Bruchköbel, 29.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-148/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	6.
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2016	zurückgezogen

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion
Gebührenanpassung Abfallentsorgung**

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst und entsprechende Gebührenbescheide erlassen.

Begründung:

Zum 01.01.2016 hat der Abfallentsorger gewechselt, da der neue Anbieter die gleiche Leitung deutlich günstiger anbieten konnte. Da Gebühren nur kostendeckend erhoben werden dürfen, ist ein neuer Gebührenbescheid für die Bürgerinnen und Bürger längst überfällig.

Anlage(n):

1. FDP-Antrag: Gebührenanpassung Abfallentsorgung

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 28.06.2016

Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP Fraktion bittet Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 aufzunehmen:

Gebührenanpassung Abfallentsorgung

Beschluss:

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst und entsprechende Gebührenbescheide erlassen.

Begründung:

Zum 01.01.2016 hat der Abfallentsorger gewechselt, da der neue Anbieter die gleiche Leitung deutlich günstiger anbieten konnte. Da Gebühren nur kostendeckend erhoben werden dürfen, ist ein neuer Gebührenbescheid für die Bürgerinnen und Bürger längst überfällig.

Für die FDP Fraktion



Sylvia Braun



Ersterfassungsdatum:
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-149/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	7.
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2016	15.

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion
Stärkung des Ehrenamtes Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Wehrführerausschuss ein Konzept zur Zukunftssicherung des Ehrenamtes "Freiwillige Feuerwehr" zu erarbeiten. Es sollen insbesondere die Möglichkeiten einer "Feuerwehrrente" analog dem Feuerwehrrentensystem der Gemeinde Altstadt, Vergünstigungen im Hort und Kita-Bereich sowie ein möglicher Nachlass bei Nutzungsentgelten städtischer Einrichtungen wie Bibliothek und Schwimmbad geprüft werden.

Die Möglichkeit von Zuschüssen aus Landesmitteln sollte überprüft und mitgeteilt werden.

Begründung:

Das Ehrenamt in Bereich der Feuerwehr hat einen besonderen Status - erfüllt die Freiwillige Feuerwehr hier eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Derzeit sind in Bruchköbel rund 150 ehrenamtliche Feuerwehrleute aktiv, aber es wird immer schwieriger, junge Menschen für dieses wichtige Ehrenamt zu gewinnen und das Hobby "Feuerwehr" interessant zu machen. Sollten wir die Feuerwehren eines Tages nicht mehr mit freiwilligen Aktiven besetzen können, würde uns eine Berufsfeuerwehr geschätzt mehr als eine Million Euro im Jahr kosten. Es ist daher wichtig, dass wir uns Gedanken machen, wie wir mehr Aktive für die Feuerwehren gewinnen und den bereits aktiven Feuerwehrleuten als Kommune eine angemessene Unterstützung für ihre wichtige Arbeit zukommen lassen.

Hier gibt es verschiedene Modelle und Möglichkeiten. Unsere Nachbarn in Altstadt haben schon vor längerer Zeit die sogenannte "Feuerwehrrente" eingeführt, in Großkrotzenburg wurden die Kita Gebühren ermäßigt und so gibt es viele weitere

Beispiele in ganz Deutschland wie das Ehrenamt Feuerwehr mittlerweile gestärkt und gefördert wird. Aus diesem Grund sollten wir uns auch in Bruchköbel Gedanken über eine angemessene Unterstützung machen und die Stadtverordnetenversammlung kann heute mit einem Ja zu diesem Antrag ein erstes Zeichen setzen.

Anlage(n):

1. FDP Antrag: Stärkung des Ehrenamtes Bereich der FFW der Stadt Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 28.06.2016

Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP Fraktion bittet Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 aufzunehmen:

Stärkung des Ehrenamtes - Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel -

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Wehrführerausschuss ein Konzept zur Zukunftssicherung des Ehrenamtes "Freiwillige Feuerwehr" zu erarbeiten. Es sollen insbesondere die Möglichkeiten einer "Feuerwehrrente" analog dem Feuerwehrrentensystem der Gemeinde Altstadt, Vergünstigungen im Hort und Kita-Bereich sowie ein möglicher Nachlass bei Nutzungsentgelten städtischer Einrichtungen wie Bibliothek und Schwimmbad geprüft werden.

Die Möglichkeit von Zuschüssen aus Landesmitteln sollen dazu überprüft und mitgeteilt werden.

Begründung:

Das Ehrenamt in Bereich der Feuerwehr hat einen besonderen Status - erfüllt die Freiwillige Feuerwehr hier eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Derzeit sind in Bruchköbel rund 150 ehrenamtliche Feuerwehrleute aktiv, aber es wird immer schwieriger, junge Menschen für dieses wichtige Ehrenamt zu gewinnen und das Hobby "Feuerwehr" interessant zu machen. Sollten wir die Feuerwehren eines Tages nicht mehr mit freiwilligen Aktiven besetzen können, würde uns eine Berufsfeuerwehr geschätzt mehr als eine Million Euro im Jahr kosten. Es ist daher wichtig, dass wir uns Gedanken machen, wie wir mehr Aktive für die Feuerwehren gewinnen und den bereits aktiven Feuerwehrleuten als Kommune eine angemessene Unterstützung für ihre wichtige Arbeit zukommen lassen.

Hier gibt es verschiedene Modelle und Möglichkeiten. Unsere Nachbarn in Altstadt haben schon vor längerer Zeit die sogenannte "Feuerwehrrente" eingeführt, in Großkrotzenburg wurden die Kita Gebühren ermäßigt und so gibt es viele weitere Beispiele in ganz Deutschland wie das Ehrenamt Feuerwehr mittlerweile gestärkt und gefördert wird. Aus diesem Grund sollten wir uns auch in Bruchköbel Gedanken über eine angemessene Unterstützung machen und die Stadtverordnetenversammlung kann heute mit einem Ja zu diesem Antrag ein erstes Zeichen setzen.

Für die FDP Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Braun', written in a cursive style.

Sylvia Braun



Bruchköbel, 30.03.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Frau Weber

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-144/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	22.06.2016	7.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	05.07.2016	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	8.

Titel:

Einleitung der erforderlichen Ausschreibung der Planungsphasen 3 - 9 HOAI als Generalplanerleistung für Stadthaus, Tiefgarage und Freianlagen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, auf Grundlage der Vorplanung der Leistungsphasen 1-2 des Planungsbüros Kramm + Strigl für das Stadthaus Bruchköbel, der Außenanlagen mit Wasserbereich sowie der Tiefgarage eine europaweite Ausschreibung für die Planung der Leistungsphasen 3-9 HOAI als Generalplanerleistungen, d.h. einschließlich notwendiger Fachplanerleistungen, einzuleiten.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt auf Grundlage folgende Variante der Vorplanung:

Für das Stadthaus (Erdgeschoss):

Erdgeschoss linker Flügel West:

- Gastronomische Nutzung zur Betreibung eines Cafés auf dem Platz, eines Bistros/Restaurants mit Catering der Saalbereiche als Vollgastronomie
- Zusätzlicher, flexibler Raum für städtische und soziale Belange sowie Erweiterungsmöglichkeit für den Saal
- Großer Saal mit Bühne, zur professionellen Vermietung und Nutzung durch alle bisherigen und neue Nutzergruppierungen. Bis zu 500 Sitzplätzen in Reihenbestuhlung möglich

(Pläne siehe Anlage 1)

Erdgeschoss rechter Flügel Ost:

- Offener, bürgernaher Dienstleistungsbereich u.a. zur Aufnahme eines Bürger-büros im Sinne einer modernen Verwaltung

- Räume für ein Sozialzentrum u.a. zur Aufnahme der Büros und Nutzungsanforderungen des bestehenden Seniorentreffs

(Pläne siehe Anlage 1)

Für die Tiefgarage nach Planausführung Variante 5

(Pläne siehe Anlage 2)

Bausauführungsplanung der Freianlagen gemäß Planungsstand vom 07.06.2016

- Platz am Stadthaus
- Gestaltung der Grün- und Wasserflächen

(Pläne siehe Anlage 3)

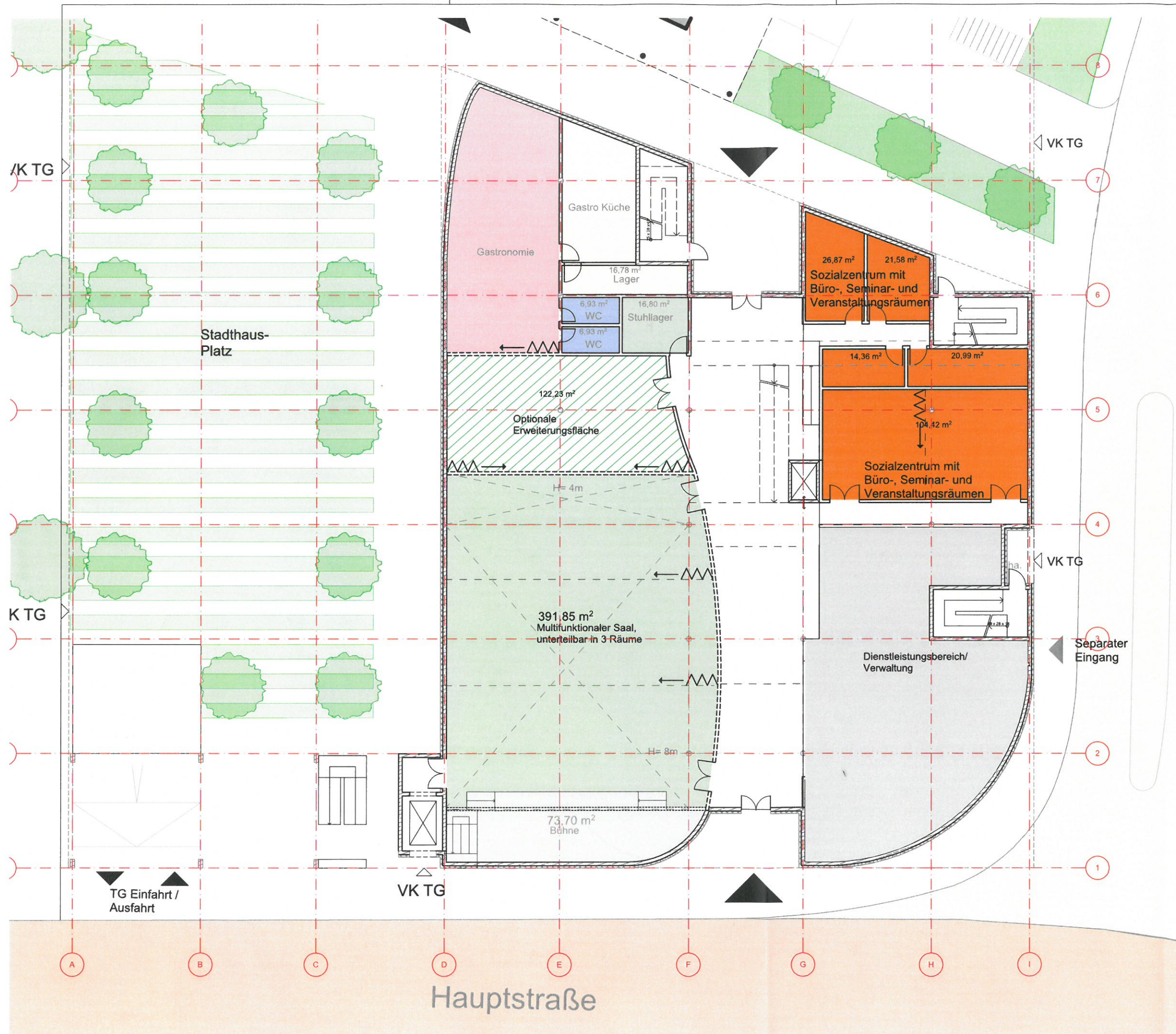
Begründung:

Mit Beschluss vom 16.2.2016 wurde die Masterplanung für das Stadthaus, die Tiefgarage und die Freianlagen beschlossen und festgelegt, dass das zukünftige Stadthaus im Eigentum der Stadt verbleibt und von dieser auch selbst geplant und errichtet werden soll. Die Planungen wurden in der Lenkungsgruppensitzungen vom 12.5.2016 und 14.6.2016 vorgestellt und entsprechend der Anregungen modifiziert.

Da das Honorar für Architektenleistungen des Stadthauses, mit der anteiligen Tiefgarage und den Außenanlagen in den Leistungsphasen 3-9 HOAI die Schwellenwerte der einschlägigen Vergabeverordnungen von 209.000 € übersteigt, ist hierfür eine europaweite Ausschreibung einzuleiten. Gemäß der aktuellen Projektzeitplanung muss die Ausschreibung bis Oktober 2016 abgeschlossen sein. Der Leistungsumfang soll daher noch vor der Sommerpause im offenen Teilnahmewettbewerb eingeleitet werden. Hierfür ist der Beschluss zur Ausschreibung des definierten Leistungsumfangs entsprechend zu fassen.

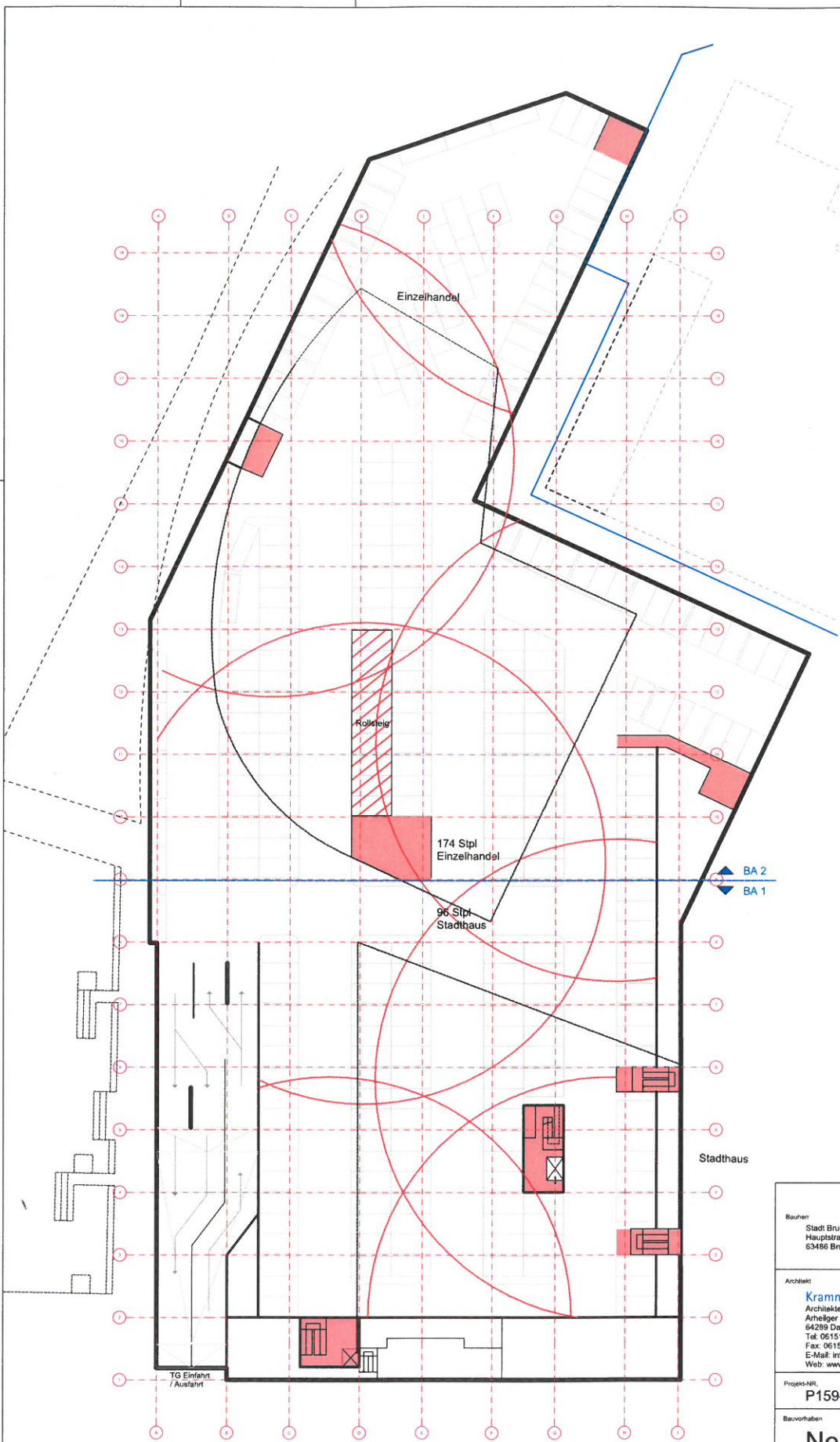
Anlage(n):

1. Plan 1
2. Plan 2
3. Plan 3



VORABZUG

Bauherr Stadt Bruchköbel Hauptstrasse 32 63486 Bruchköbel		Freigabe _____den_____	
Architekt Kramm & Strigl Architekten und Stadtplaner Arheilger Straße 46 64289 Darmstadt Tel: 06151/9752-0 Fax: 06151/9752-80 E-Mail: info@kramm-strigl.de Web: www.kramm-strigl.de		Freigabe _____den_____	
Projekt-NR. P159-15	Leistungsphase Vorplanung		
Bauvorhaben Neue Mitte Bruchköbel Planungsstudie Stadthaus Plananlage 1			
Plandarstellung Raumprogramm 1_250			
Druckdatum 22.06.2016	Gez.	Ges.	Maßstab 1:250
Plannummer 2- GR_EG			Index



Variante 5
1 x Einfahrt/Ausfahrt von der Hauptstraße

Bereich Einzelhandel: 174 Stellplätze
Bereich Stadthaus: 96 Stellplätze
Gesamt: 270 Stellplätze

VORABZUG

Bauherr Stadt Bruchköbel Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel		Freigabe _____, der_____	
Architekt Kramm & Strigl Architekten und Stadtplaner Arhefger Straße 46 64289 Darmstadt Tel: 06 151/9752-0 Fax: 06 151/9752-80 E-Mail: info@kramm-strigl.de Web: www.kramm-strigl.de		Freigabe _____, der_____	
Projekt-Nr. P159-15	Leistungsphase Vorplanung		
Bauvorhaben Neue Mitte Bruchköbel Planungsstudie Stadthaus Plananlage 2			
Plananzstellung Tiefgarage V5 TG Varianten			
Druckdatum 22.06.2016	Gez.	Ges.	Maßstab 1:500
Plannummer 2-GR_UG1			Index

Plannummer	2-LP
Index	
Druckdatum	22.06.2016
Maßstab	1:500
Ges.	

Lageplan

1:500

Planungsstudie Stadthaus Plananlage 3

Bauherr		Architekt	
Stadt Bruchköbel Hauptstrasse 32 63466 Bruchköbel		Kramm & Strigl Architekten und Stadtplaner Arthaber Strasse 46 64269 Darmstadt Tel: 061519752-0 Fax: 061519752-80 E-Mail: info@kramm-strigl.de Web: www.kramm-strigl.de	
Fragebe		Fragebe	
den		den	
Vorplanung		Projekt-Nr.	
P159-15		Lösungsphase	

Datum		Planusschnitt im System / Gebäudeteil	
Gez.		Änderungen	
Ind.			

VORABZUG	
-----------------	--

Datum		Planusschnitt im System / Gebäudeteil	
Gez.		Änderungen	
Ind.			





Bruchköbel, 30.03.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-108/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	15.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

Wahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim)

Beschlussvorschlag:

Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel II** (Niederissigheim / Oberissigheim) vorgeschlagen:

1. Herr **Willi Graulich**, geb. am 09.01.1941 in Kirtorf-Alsfeld, wohnhaft Im Breul 9, 63486 Bruchköbel
2. Herr **Wilhelm Viehmann**, geb. am 30.09.1937 in Hanau, wohnhaft Issigheimer Straße 15, 63486 Bruchköbel

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

1. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II, Herrn Willi Graulich endet am 11.08.2016. Herr Graulich steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung.
2. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II, Herrn Wilhelm Viehmann endet am 11.12.2016 Herr Viehmann steht für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Sie sollen deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Direktor des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für die entsprechenden Ortsgerichts-bezirke vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für fünf Jahre erfolgen.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 26.11.2018
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 01.04.2017
Herr Michael Bernt	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.08.2021
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 26.11.2018
Herr Walter Kosch	Ortsgerichtsschöffe	bis 26.03.2019

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	Bis 04.12 2019
Herr Willi Graulich	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.08.2016
Herr Heinz Herold	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.04.2018
Herr Horst Buschbeck	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2018
Herr Wilhelm Viehmann	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.12.2016
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Peter Dorn	Ortsgerichtsvorsteher	bis 21.10.2017
Herr Matthias Moritz	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.12.2021
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 12.12.2021
Herr Eduard Kalbfleisch	Ortsgerichtsschöffe	bis 03.01.2017
Herr Harry Schmidt	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.09.2021

Nejedly-Willig
Sachbearbeiterin

Waag
Fachbereichsleiter

Günter Maibach
Bürgermeister



Bruchköbel, 30.03.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Weber

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-109/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	15.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel – Aufnahme eines zweiten Stellvertretenden Stadtbrandinspektors / einer zweiten stellvertretenden Stadtbrandinspektorin

Beschlussvorschlag:

Art. I

Die nachfolgend genannten Paragraphen der Satzung werden wie folgt geändert:

§7

Rechte und Pflichten der Angehörigen
der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, der Stellvertretungen, des Wehrführers / der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers/ der stellvertretenden Wehrführerin sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 12

Stadtbrandinspektor / Stadtbrandinspektorin,
Stellvertretende Stadtbrandinspektoren /
-Inspektorinnen,
Wehrführer / Wehrführerin,
stellvertretender Wehrführer / - Wehrführerin

(5) Der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bruchköbel ernannt. Er/ Sie ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/ Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn / sie die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren / die stellvertretenden Stadtbrandinspektorinnen, die Wehrführer / die Wehrführerinnen und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin hat gemäß § 12 Abs. 4 HBKG zwei Stellvertretungen.

Die Stellvertretungen führen jeweils die Bezeichnungen:

Erster stellvertretender Stadtbrandinspektor / stellvertretende Stadtbrandinspektorin

Zweiter stellvertretender Stadtbrandinspektor / stellvertretende Stadtbrandinspektorin

Die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren haben den Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin bei Verhinderung in dieser Rangfolge zu vertreten. Die Aufgabenverteilung bestimmt der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin.

Die Stellvertretungen werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle der stellvertretenden Stadtbrandinspektion so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl der Stellvertretungen stattfinden kann. Die Stellvertretungen werden zu Ehrenbeamten auf Zeit Stadt der Bruchköbel ernannt.

§14

Wehrführerausschuss

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor/ der Stadtbrandinspektorin, den Stellvertretungen, den Wehrführern / den Wehrführerinnen und deren Stellvertretern/-innen sowie dem Stadtjugendfeuerwehrwart / der Stadtjugendfeuerwehrwartin besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel zu koordinieren

§ 17

Wahlen des Stadtbrandinspektors /
der Stadtbrandinspektorin,
der Stellvertretungen

des Wehrführers / der Wehrführerin,
des stellvertretenden Wehrführers /
der stellvertretenden Wehrführerin,

des Leiters / der Leiterin der Jugendfeuerwehr und der zu wählenden Mitglieder des
Feuerwehrausschusses

(3) Der Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin, die Stellvertretungen, die Wehrführer/ die Wehrführerinnen, die stellvertretenden Wehrführer / die stellvertretenden Wehrführerinnen, der Vertreter/ die Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Leiter/ die Leiterin der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin, der Stellvertretungen, der Wehrführer/innen und der stellvertretenden Wehrführer / innen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

Art. II

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Das Amt des stellvertretenden Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel ist seit April 2015 nicht besetzt. In den durchzuführenden gemeinsamen Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel vom 13.04.2015, dem 08.06.2015 sowie dem 11.04.2016 konnte kein Bewerber gefunden werden. Nach Gesprächen mit der Kreisbrandinspektion und dem Wehrführerausschuss wird es ermöglicht, eine zweite Stellvertretung zu integrieren. Hierzu ist eine Änderung der Satzung notwendig. Die Möglichkeit eine zweite Stellvertretung zu besetzen ist vom Landesgesetzgeber im § 12 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vorgesehen. Ziel der Satzungsänderung ist die Verteilung von Tätigkeiten auf mehrere Personen durch eine zweite Stellvertretung.

Gemäß dem § 12 Abs. 4 HBKG ist die Rangfolge der Vertretung zu bestimmen. Dem ist genüge getan, wenn die erste Stellvertretung sowie für die zweite Stellvertretung unterschieden ist. Im Weiteren soll die Aufgabenteilung geklärt sein. Um dem Stadtbrandinspektor eine flexible Einteilung nach den persönlichen Präferenzen der Stellvertreter zu ermöglichen, ist die Aufgabenteilung in einer Dienstanweisung zu bestimmen. Analog der rechtlichen Vorgabe sind die Stellvertretungen durch die aktiven Einsatzkräfte zu wählen. Kommt eine Wahl nicht zustande, so sind die Vertretungen durch den Magistrat zu bestimmen.

Der Stadtbrandinspektor und die Wehrführungen der einzelnen Stadtteilwehren hatten im Beisein des Kreisbrandinspektors über die Einführung der zweiten Stellvertretung beraten. Sie wurden in den Prozess der Satzungsänderung eingebunden.

Derzeitige Fassung der Satzung	Neue Fassung der Satzung
<p style="text-align: center;">§7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung</p> <p>(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, seines Stellvertreters/ seiner Stellvertreterin, des Wehrführers/ der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers/ der stellvertretenden Wehrführerin sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung</p> <p>(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, <u>der Stellvertretungen</u>, des Wehrführers / der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers/ der stellvertretenden Wehrführerin sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.</p>
Erläuterung der Änderungen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Änderung dient der Befähigung von aktiven Einsatzkräften zur Wahl der Stellvertretungen.
<p style="text-align: center;">§ 12 Stadtbrandinspektorin / Stadtbrandinspektorin, stellvertretender Stadtbrandinspektor / stellvertretende Stadtbrandinspektorin, Wehrführer / Wehrführerin, stellvertretender Wehrführer / stellvertretende Wehrführerin</p> <p>(5) Der Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bruchköbel ernannt. Er/ Sie ist</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Stadtbrandinspektor / Stadtbrandinspektorin, Stellvertretende Stadtbrandinspektoren / -Inspektorinnen, Wehrführer / Wehrführerin, stellvertretender Wehrführer / - Wehrführerin</p> <p>(5) Der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bruchköbel ernannt. Er/ Sie ist</p>

<p>verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/ Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn / sie der stellvertretende Stadtbrandinspektor/ die stellvertretende Stadtbrandinspektorin, der Wehrführer / die Wehrführerin und der Feuerwehrausschuss (die Feuerwehrausschüsse) zu unterstützen.</p>	<p>verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/ Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. <u>Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn / sie die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren / die stellvertretenden Stadtbrandinspektorinnen, die Wehrführer / die Wehrführerinnen und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.</u></p>
<p>Erläuterung der Änderungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur rechtlich gesicherten Unterstützung des Stadtbrandinspektors gilt es die beiden Stellvertretungen aufzunehmen. • Es sind die jeweiligen Wehrführungen und Feuerwehrausschüsse unterstützend tätig.
<p>(6)Der stellvertretende Stadtbrandinspektor/ die stellvertretende Stadtbrandinspektorin, hat den Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin, bei Verhinderung zu vertreten.</p> <p>Er/ Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. <u>Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektors/ die Stadtbrandinspektorin, gewählt wird.</u> Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors/ der stellvertretenden Stadtbrandinspektorin, so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors/ einer stellvertretenden Stadtbrandinspektorin, stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandinspektor/ die stellvertretende Stadtbrandinspektorin, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Bruchköbel ernannt.</p>	<p><u>(6) Der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin hat gemäß § 12 Abs. 4 HBKG zwei Stellvertretungen. Die Stellvertretungen führen jeweils die Bezeichnungen:</u> <u>Erster stellvertretender Stadtbrandinspektor / stellvertretende Stadtbrandinspektorin</u> <u>Zweiter stellvertretender Stadtbrandinspektor / stellvertretende Stadtbrandinspektorin</u></p> <p><u>Die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren haben den Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin bei Verhinderung in dieser Rangfolge zu vertreten. Die Aufgabenverteilung bestimmt der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin.</u></p> <p>Die Stellvertretungen werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle der stellvertretenden Stadtbrandinspektion so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl der Stellvertretungen stattfinden kann. Die Stellvertretungen werden zu Ehrenbeamten auf Zeit Stadt der Bruchköbel ernannt.</p>
<p>Erläuterung der Änderungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bezeichnungen der zwei Stellvertretungen

	<p>nennt die gesetzlich vorgeschriebene Rangfolge in der Vertretung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgabenverteilung wird durch eine Dienstanweisung erfolgen. Diese Möglichkeit soll eine flexible Ausgestaltung der Arbeitsteilung unter anderem nach persönlichen Präferenzen der Stellvertretungen zusichern. • Analog der rechtlichen Vorgabe nach dem HBKG sind die Stellvertretungen zu wählen. Werden die Stellen per Wahl nicht besetzt, sind sie durch die Benennung zu vervollständigen. Wie im HBKG vorgesehen, werden beide Stellvertretungen in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
<p style="text-align: center;">§14 Wehrführerausschuss</p> <p>(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor/ der Stadtbrandinspektorin, dem Stellvertreter/ der Stellvertreterin, den Wehrführern / den Wehrführerinnen und deren Stellvertretern/-innen sowie dem Stadtjugendfeuerwehrwart / der Stadtjugendfeuerwehrwartin besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel zu koordinieren</p>	<p style="text-align: center;">§14 Wehrführerausschuss</p> <p>(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor/ der Stadtbrandinspektorin, <u>den Stellvertretungen</u>, den Wehrführern / den Wehrführerinnen und deren Stellvertretern/-innen sowie dem Stadtjugendfeuerwehrwart / der Stadtjugendfeuerwehrwartin besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bruchköbel zu koordinieren</p>
<p>Erläuterung der Änderungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stellvertretungen sind in der Satzung dem Gremium des Wehrführerausschusses zuzuordnen.
<p style="text-align: center;">§ 17 Wahlen des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, des stellvertretenden Stadtbrandinspektors / der stellvertretenden Stadtbrandinspektorin, des Wehrführers / der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers / / der stellvertretenden Wehrführerin, des Leiters / der Leiterin der Jugendfeuerwehr und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses</p> <p>(3) Der Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin, sein Stellvertreter/ seine Stellvertreterin, die Wehrführer/ die Wehrführerinnen, die stellvertretenden Wehrführer / die stellvertretenden Wehrführerinnen, der Vertreter/ die Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Leiter/ die Leiterin der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 Wahlen des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, <u>der Stellvertretungen</u> des Wehrführers / der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers / der stellvertretenden Wehrführerin, des Leiters / der Leiterin der Jugendfeuerwehr und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses</p> <p>(3) Der Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin, <u>die Stellvertretungen</u>, die Wehrführer/ die Wehrführerinnen, die stellvertretenden Wehrführer / die stellvertretenden Wehrführerinnen, der Vertreter/ die Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Leiter/ die Leiterin der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend.</p> <p>Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder</p>

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuß sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.	des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuß sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Erläuterung der Änderungen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Wahlprozedur zur Bestimmung der zwei Stellvertretungen ist analog der Wahl des Stadtbrandinspektors, der Stadtbrandinspektorin und den weiteren Funktionen durchzuführen.
(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin, seines Stellvertreters / seiner Stellvertreterin, der Wehrführer/innen und der stellvertretenden Wehrführer / innen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.	(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin, <u>der Stellvertretungen</u> , der Wehrführer/innen und der stellvertretenden Wehrführer / innen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.
Erläuterung der Änderungen:	<ul style="list-style-type: none"> Über die Wahl der Stellvertretungen ist, analog der Wahl von anderen Funktionen, eine Niederschrift zu fertigen und an den Magistrat zu übergeben.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Finanzierungsübersicht:

Weber
(Sachbearbeiter)

Dr. Wächtler
(Fachbereichsleiter)

Günter Maibach
(Dezernent)



Bruchköbel, 29.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-150/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

Elektronische Berufung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 24.06.1997 mit Änderungsstand 12.01.2012“ wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz II wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Einberufen wird mit schriftlicher bzw. elektronischer Ladung an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.“

In § 7 wird der Absatz III wie folgt neu gefasst: „Zwischen dem Zugang der schriftlichen Ladung bzw. der elektronischen Freischaltung der Ladung im Sitzungsdienstverfahren und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Tage liegen. In eiligen Fällen kann die/der Vorsitzende die Berufungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung schriftlich zugegangen bzw. die elektronische Freischaltung der Ladung im Sitzungsdienstverfahren erfolgt sein. In Fällen des Satzes 2 ist auf die Abkürzung der Frist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.“

Begründung:

Bei der Einführung des neuen elektronischen Sitzungsdienstverfahrens hat sich das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung auf eine Umstellung auf das elektronische Verfahren zur ersten Sitzung nach den Sommerferien am 06.09.2016 verständigt. Danach sollen keine schriftlichen Ladungen mehr erfolgen, sondern nur noch elektronische. Die Ausgabe der iPads und Einarbeitung der Damen und Herren in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat ging schnell und sehr erfolgreich vonstatten. Ebenso erfreulich waren die ersten Schritte der Verwaltung im neuen Verfahren.

Bereits für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2016 konnten parallel fast alle Unterlagen im schriftlich geladenen Umfang elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dies kann ab sofort weitergeführt werden und ist sowohl für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016, wie auch für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2016 vorgesehen.

Die Formulierungen der Änderungen lassen eine Wahl hinsichtlich des Ladungsweges zu. Mit der Produktiveinführung ab September 2016 sollte gleichwohl nicht auf die schriftliche Variante verzichtet werden, da ein elektronisches Verfahren auch ausfallen kann, so dass eine Rückfallmöglichkeit und damit die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gremien erhalten bleibt.

(Dr. Wächtler, Fachbereichsleiter)

(Günter Maibach, Bürgermeister)



Bruchköbel, 29.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-151/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

Vorbereitung Ausschreibung der Leistungen im ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen wird der Verkehrsvertrag zwischen dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises – KVG Main-Kinzig-GmbH – und dem Magistrat der Stadt Bruchköbel klarstellend gekündigt. Gleichzeitig wird die KVG Main-Kinzig mbH gebeten, mit dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Verlängerung des Leistungszeitraums mit der Betreiber-Arbeitsgemeinschaft voraussichtlich bis zum Fahrplanwechsel 2017/2018 zu organisieren.

Begründung:

Ziel ist ein inhaltlich und verfahrenstechnisch einwandfreier Beginn und dann Durchführung der europaweiten Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen. Bis zum eigentlichen Vertragsende ist die Durchführung einer Ausschreibung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, so dass hier eine Karenzzeit von mindestens einem Fahrplanwechsel abgewartet werden muss. Gleichzeitig bedarf das RP Darmstadt einer formellen Klarstellung hinsichtlich der Vertragssituation, damit dort Veranlassung zur Leistungszeitverlängerung, also gleichsam zur „Verlängerung der Konzession“ gegeben ist.

Die Vorgehensweise ist mit der KVG Main-Kinzig mbH vollinhaltlich abgestimmt. Das Regierungspräsidium hat bereits signalisiert der Verlängerung um einen Fahrplanwechsel zuzustimmen, wie dies in anderen Fällen bereits geschehen ist.

(Dr. Wächtler, Fachbereichsleiter)

(Günter Maibach, Bürgermeister)

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-126/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Sichere Bürgersteige in Bruchköbel**

Fraktionsantrag:

1. Im Produkt Nr. 12541000 (Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen) werden 200.000 Euro für die Sanierung maroder Bürgersteige und die Erneuerung alter Bürgersteigplatten, verteilt auf alle Stadtteile, eingesetzt.

Begründung:

Der Zustand der Bürgersteige ist an vielen Stellen in Bruchköbel in einem bedauerlichen Zustand. Teilweise ist bereits oder wird in naher Zukunft die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sein. Diese gefährliche Situation muss dringend beseitigt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Stadt bei solchermaßen zustandsbedingten Unfällen Schadensersatzleistungen zahlen muss. Völlig unabhängig davon muss die persönliche Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger erste Priorität haben.

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 126/2016



Bruchköbeler Bürgerbund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.06.2016

Haushaltsantrag Nr. 1 : Sichere Bürgersteige in Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler Bürgerbund (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Im Produkt Nr. 12541000 (Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen) werden 200.000 Euro für die Sanierung maroder Bürgersteige und die Erneuerung alter Bürgersteigplatten, verteilt auf alle Stadtteile, eingesetzt.**

Begründung:

Der Zustand der Bürgersteige ist an vielen Stellen in Bruchköbel in einem bedauerlichen Zustand. Teilweise ist bereits oder wird in naher Zukunft die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sein. Diese gefährliche Situation muss dringend beseitigt werden.

Zudem besteht die Gefahr, dass die Stadt bei solchermaßen zustandsbedingten Unfällen Schadensersatzleistungen zahlen muss. Völlig unabhängig davon muss die persönliche Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger erste Priorität haben.

Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler Bürgerbund

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-127/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer A**

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird von 383 v. H. um 10 Zähler auf 373 v. H. gesenkt.
2. Die Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 wird in § 5 Nr. 1 a) entsprechend beschlossen.
3. Der Haushaltsansatz (Produkt 16611000, Konto 55510000) i. H. v. 60.000 Euro in 2016 wird entsprechend reduziert.

Begründung:

Die Erhöhung der Grundsteuer A mit dem Haushalt 2015 führt zu einer unnötigen Belastung der Landwirte in Bruchköbel. Es ist allgemein und auch in Bruchköbel bekannt, dass die Landwirte derzeit unter nicht auskömmlichen Marktpreisen leiden und daher unter starkem wirtschaftlichen Druck stehen. Die Erhöhung der Grundsteuer A trifft die Landwirte daher in einer für sie schwierigen Zeit. Zugleich steht fest, dass die Erhöhung der Grundsteuer A keinen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leisten kann. Die durch die erfolgte Steuererhöhung erwartete Mehreinnahme der Stadt wird mit lediglich ca. 3.400,00 Euro prognostiziert. Diese geringfügige Mehreinnahme rechtfertigt es nicht, die wirtschaftliche Situation der Landwirte Bruchköbels unnötig zu belasten. Wir sollten uns lieber gemeinsam darüber freuen, dass die Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb in Bruchköbel noch mit Herz und Leidenschaft betrieben wird. Die Stadt sollte die Landwirte deshalb unterstützen.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 127/2016



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.06.2016

Haushaltsantrag Nr. 2 : Senkung der Grundsteuer A

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird von 383 v. H. um 10 Zähler auf 373 v. H. gesenkt.
2. Die Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 wird in § 5 Nr. 1 a) entsprechend beschlossen.
3. Der Haushaltsansatz (Produkt 16611000, Konto 55510000) i. H. v. 60.000 Euro in 2016 wird entsprechend reduziert.

Begründung:

Die Erhöhung der Grundsteuer A mit dem Haushalt 2015 führt zu einer unnötigen Belastung der Landwirte in Bruchköbel. Es ist allgemein und auch in Bruchköbel bekannt, dass die Landwirte derzeit unter nicht auskömmlichen Marktpreisen leiden und daher unter starkem wirtschaftlichen Druck stehen. Die Erhöhung der Grundsteuer A trifft die Landwirte daher in einer für sie schwierigen Zeit. Zugleich steht fest, dass die Erhöhung der Grundsteuer A keinen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leisten kann. Die durch die erfolgte Steuererhöhung erwartete Mehreinnahme der Stadt wird mit lediglich ca. 3.400,00 Euro prognostiziert. Diese geringfügige Mehreinnahme rechtfertigt es nicht, die wirtschaftliche Situation der Landwirte Bruchköbels unnötig zu belasten. Wir sollten uns lieber gemeinsam darüber freuen, dass die Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb in Bruchköbel noch mit Herz und Leidenschaft betrieben wird. Die Stadt sollte die Landwirte deshalb unterstützen.

Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-128/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Barrierefreiheit für Bushaltestellen in Bruchköbel**

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt Nr. 12547000 (Förderung des ÖPNV) werden 100.000 Euro für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Bruchköbel eingesetzt, um insbesondere den Bedürfnissen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen und der steigenden Zahl von Senioren gerecht werden zu können.

Begründung:

Zahlreiche Bushaltestellen in Bruchköbel entsprechen in keinerlei Hinsicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Damit werden Personen mit Mobilitätseinschränkung entweder ganz von der Nutzung des Öffentlichen Personen- Nahverkehrs (ÖPNV) abgehalten oder die Nutzung bleibt zumindest für diesen Personenkreis sehr unattraktiv. Die steigende Anzahl von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt sollte durch einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV eingeladen werden. Auch Mütter oder Väter, die Kinder mit Kinderwagen transportieren profitieren von der Barrierefreiheit. Die vorgesehenen Mittel erlauben einen ersten Schritt zum barrierefreien Umbau wichtiger Haltestellen im gesamten Stadtgebiet.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 128/2016

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel



Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.06.2016

Haushaltsantrag Nr. 3 : Barrierefreiheit für Bushaltestellen in Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Im Produkt Nr. 12547000 (Förderung des ÖPNV) werden 100.000 Euro für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Bruchköbel eingesetzt, um insbesondere den Bedürfnissen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen und der steigenden Zahl von Senioren gerecht werden zu können.**

Begründung:

Zahlreiche Bushaltestellen in Bruchköbel entsprechen in keinerlei Hinsicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Damit werden Personen mit Mobilitätseinschränkung entweder ganz von der Nutzung des Öffentlichen Personen- Nahverkehrs (ÖPNV) abgehalten oder die Nutzung bleibt zumindest für diesen Personenkreis sehr unattraktiv. Die steigende Anzahl von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt sollte durch einen barrierefreien Ausbau der Haltestellen zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV eingeladen werden. Auch Mütter oder Väter, die Kinder mit Kinderwagen transportieren profitieren von der Barrierefreiheit. Die vorgesehenen Mittel erlauben einen ersten Schritt zum barrierefreien Umbau wichtiger Haltestellen im gesamten Stadtgebiet.

Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-129/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	5.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Einführung eines Berichtswesens**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung eines adäquaten Berichtswesens vorzunehmen. Damit soll den Mitgliedern des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Haushaltsjahres eine Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Stichtag, ergänzt um eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres, vorgelegt werden. Absehbare Planabweichungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung entsprechend zu begründen. Bei einer erwarteten Planüberschreitung ist darüber hinaus darzulegen, durch welche Maßnahmen diese nach Vorstellung des Magistrates kompensiert werden soll.

Begründung:

Ein wichtiger Bestandteil des doppelten Rechnungswesens ist ein entsprechendes Berichtswesen, das der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat ermöglicht, auf eintretende Abweichungen vom Plan frühzeitig reagieren zu können. Dieses grundsätzliche Erfordernis im Rahmen der Doppik hat in finanziell schwierigen Zeiten eine noch größere Bedeutung. Die Implementierung eines adäquaten Berichtswesens ist somit ein wesentlicher Bestandteil für eine transparente und zielorientierte Haushaltssteuerung. Ohne ein entsprechendes Berichtswesen kann die Stadtverordnetenversammlung ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 129/2016

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel



Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.06.2016

Haushaltsantrag Nr. 4 : Einführung eines Berichtswesens

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung eines adäquaten Berichtswesens vorzunehmen. Damit soll den Mitgliedern des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Haushaltsjahres eine Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Stichtag, ergänzt um eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres, vorgelegt werden. Absehbare Planabweichungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung entsprechend zu begründen. Bei einer erwarteten Planüberschreitung ist darüber hinaus darzulegen, durch welche Maßnahmen diese nach Vorstellung des Magistrates kompensiert werden soll.

Begründung:

Ein wichtiger Bestandteil des doppischen Rechnungswesens ist ein entsprechendes Berichtswesen, das der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat ermöglicht, auf eintretende Abweichungen vom Plan frühzeitig reagieren zu können. Dieses grundsätzliche Erfordernis im Rahmen der Doppik hat in finanziell schwierigen Zeiten eine noch größere Bedeutung. Die Implementierung eines adäquaten Berichtswesens ist somit ein wesentlicher Bestandteil für eine transparente und zielorientierte Haushaltssteuerung. Ohne ein entsprechendes Berichtswesen kann die Stadtverordnetenversammlung ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-131/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Bürgerstiftung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept für die Gründung einer Bürgerstiftung Bruchköbel auszuarbeiten. Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Gründung einer Bürgerstiftung vorzubereiten.

Das Ergebnis ist innerhalb eines Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die dann die weitere Vorgehensweise zu beschließen hat.

Im Produkt Nr. 05351010 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) werden hierfür 5.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft. Sie ist wirtschaftlich und politisch unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Stiftungen haben eine große Tradition. Das gestiftete Vermögen wird im Gegensatz zu einer Spende nicht verbraucht, sondern bleibt erhalten, um den Stiftungszweck dauerhaft zu erfüllen. Es werden lediglich die Erträge verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet. Stellen niedrige Zinsen ein Problem für Bürgerstiftungen in Deutschland dar? Die Niedrigzinsphase führt zwar zu geringeren Erträgen für die Zweckverfolgung, dies wird aber aktuell durch steigende Spendeneinnahmen ausgeglichen. Die Förderausgaben können somit stabil gehalten werden. Viele Menschen, Vereine und Institutionen benötigen dauerhafte Hilfe. Gleichzeitig ist zunehmend der Trend bei den Bürgern erkennbar, anderen Mitbürgern helfen zu wollen. Stiftungen erfreuen sich in Deutschland daher unverändert einer ansteigenden Beliebtheit. Auch in den Nachbarstädten Bruchköbels wurden in den letzten Jahren Stiftungen gegründet.

Als Beispiel kann die „Bürgerstiftung Nidderau“ genannt werden, die 2012 gegründet und 2015 ebenfalls bereits auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken konnte.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 131/2016

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel



Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 15.06.2016

Haushaltsantrag Nr. 6 : Bürgerstiftung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept für die Gründung einer Bürgerstiftung Bruchköbel auszuarbeiten. Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Gründung einer Bürgerstiftung vorzubereiten.

Das Ergebnis ist innerhalb eines Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die dann die weitere Vorgehensweise zu beschließen hat.

Im Produkt Nr. 05351010 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) werden hierfür 5.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft. Sie ist wirtschaftlich und politisch unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden.

Stiftungen haben eine große Tradition. Das gestiftete Vermögen wird im Gegensatz zu einer Spende nicht verbraucht, sondern bleibt erhalten, um den Stiftungszweck dauerhaft zu erfüllen. Es werden lediglich die Erträge verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet.

Stellen niedrige Zinsen ein Problem für Bürgerstiftungen in Deutschland dar?

Die Niedrigzinsphase führt zwar zu geringeren Erträgen für die Zweckverfolgung, dies wird aber aktuell durch steigende Spendeneinnahmen ausgeglichen. Die Förderausgaben können somit stabil gehalten werden.

Viele Menschen, Vereine und Institutionen benötigen dauerhafte Hilfe. Gleichzeitig ist zunehmend der Trend bei den Bürgern erkennbar, anderen Mitbürgern helfen zu wollen. Stiftungen erfreuen sich in Deutschland daher unverändert einer ansteigenden Beliebtheit. Auch in den Nachbarstädten Bruchköbels wurden in den letzten Jahren Stiftungen gegründet. Als Beispiel kann die „Bürgerstiftung Nidderau“ genannt werden, die 2012 gegründet und 2015 ebenfalls bereits auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken konnte.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-119/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	9.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Erschließung des Bahnhofs von der Westseite**

Beschlussvorschlag:

Es werden Planungsmittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt 2016 reserviert, um im Zuge des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Bruchköbel zugleich einen Zugang zum Bahnhof von der Westseite vorzubereiten.

Es wird eine barrierefreie, für Fußgänger und Radfahrer nutzbare Wegeverbindung von der westlichen Bahnhofseite zur Philipp-Reis-Straße planerisch vorbereitet, die zeitgleich mit dem Bahnhofsumbau realisiert wird.

In die Planungen wird optional eine ggf. nicht barrierefreie Zuwegung westlich der Bahn zur Geschwister-Scholl-Straße berücksichtigt.

Begründung:

Die Deutsche Bahn bereitet mit finanzieller Unterstützung der Stadt den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Bruchköbel für das Jahr 2018 vor. Dazu soll auf der Westseite der Gleise ein neuer Bahnsteig für die Züge Richtung Hanau gebaut werden, der mittels einer Unterführung vom Bahnhofsvorplatz zugänglich sein soll.

Das Bauvorhaben eröffnet die Chance, eine direkte Wegeverbindung zwischen Bahnhof und den Gewerbegebieten an der Friedberger Landstraße herzustellen und so eine weitere Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrs zu erreichen.

Faktisch wird die Stadt sowieso nur die Möglichkeit haben, durch diese Planungen steuernd darauf einzuwirken, wie sich die Menschen zukünftig Zugang zum Bahnhof aus Richtung Friedberger Landstraße verschaffen – denn genutzt werden wird diese direkte Verbindung zukünftig so oder so.

Darüber hinaus erhalten in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen die Möglichkeit, den Bahnsteig Richtung Hanau auch dann zu erreichen oder zu verlassen, wenn die Aufzüge an der Unterführung außer Betrieb sind.

Die planerische Option eines Bahnsteigzugangs von der Geschwister-Scholl-Straße sollte berücksichtigt werden, um hier die Möglichkeit zu haben, in Zukunft auf entstehende Wünsche sowohl der Anwohner als auch der Schüler aus diesem Einzugsbereich reagieren zu können. Der Gefahr des illegalen Überquerens der Gleise vornehmlich durch übermütige Schüler, welche aus Zeitnot oder aus Bequemlichkeit die Unterführung abkürzen möchten, könnte somit vorgebeugt werden.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

Bruchköbel, 15. Juni 2016

**Haushalt 2016 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Erschließung des Bahnhofs von der Westseite**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden Planungsmittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt 2016 bereitgestellt, um im Zuge des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Bruchköbel zugleich einen Zugang zum Bahnhof von der Westseite vorzubereiten.

Es wird eine barrierefreie, für Fußgänger und Radfahrer nutzbare Wegeverbindung von der westlichen Bahnhofsseite zur Philipp-Reis-Straße planerisch vorbereitet, die zeitgleich mit dem Bahnhofsumbau realisiert wird.

In die Planungen wird optional eine ggf. nicht barrierefreie Zuwegung westlich der Bahn zur Geschwister-Scholl-Straße berücksichtigt.

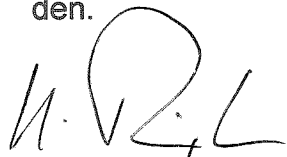
Begründung:

Die Deutsche Bahn bereitet mit finanzieller Unterstützung der Stadt den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Bruchköbel für das Jahr 2018 vor. Dazu soll auf der Westseite der Gleise ein neuer Bahnsteig für die Züge Richtung Hanau gebaut werden, der mittels einer Unterführung vom Bahnhofsvorplatz zugänglich sein soll.

Das Bauvorhaben eröffnet die Chance, eine direkte Wegeverbindung zwischen Bahnhof und den Gewerbegebieten an der Friedberger Landstraße herzustellen und so eine weitere Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrs zu erreichen. Faktisch wird die Stadt sowieso nur die Möglichkeit haben, durch diese Planungen steuernd darauf einzuwirken, wie sich die Menschen zukünftig Zugang zum Bahnhof aus Richtung Friedberger Landstraße verschaffen – denn genutzt werden wird diese direkte Verbindung zukünftig so oder so.

Darüber hinaus erhalten in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen die Möglichkeit, den Bahnsteig Richtung Hanau auch dann zu erreichen oder zu verlassen, wenn die Aufzüge an der Unterführung außer Betrieb sind.

Die planerische Option eines Bahnsteigzugangs von der Geschwister-Scholl-Straße sollte berücksichtigt werden, um hier die Möglichkeit zu haben, in Zukunft auf entstehende Wünsche sowohl der Anwohner als auch der Schüler aus diesem Einzugsbereich reagieren zu können. Der Gefahr des illegalen Überquerens der Gleise vornehmlich durch übermütige Schüler, welche aus Zeitnot oder aus Bequemlichkeit die Unterführung abkürzen möchten, könnte somit vorgebeugt werden.



Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-120/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Flüchtlingsunterkunft Camp Friedbergerstraße - Security**

Beschlussvorschlag:

Es sind ausreichend Mittel für ein Betreuungs- und Sicherheitskonzept für das Camp an der Friedbergerlandstraße 2 bereit zu stellen.
Das Konzept ist mit Betreuern und freiwilligen Flüchtlingshelfern abzustimmen

Begründung:

Ein Betreiben der Asylbewerberunterkünfte am Camp Friedberger Landstraße ohne Security ist nach

unserem Dafürhalten verantwortungslos. Sowohl die innere Sicherheit als auch die Sicherheit nach

aussen bzw. von aussen muss gewährleistet sein.

Wenn viele junge Menschen in einer psychisch so belasteten Situation, wie dem Leben in Krieg

und/oder Verfolgung, dem Verlassen der Heimat und ei-ner zum Teil Wochen bis Monate andauernden

Flucht, in eine Situation kom-men, wo sie auf engem Raum mit Menschen verschiedenster Ethnien und

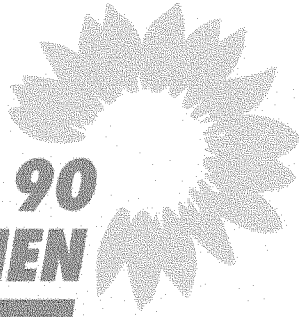
verschiedenem Glauben zusammenleben und einer insgesamt völlig ungewohnten Lebenssituation, dann

sind Konflikte vorprogrammiert.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion B'90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 15. Juni 2016

**Haushalt 2016 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Flüchtlingsunterkunft Camp Friedbergerstraße - Security**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es sind ausreichend Mittel für ein Betreuungs- und Sicherheitskonzept für das Camp an der Friedbergerlandstraße 2 bereit zu stellen.
Das Konzept ist mit Betreuern und freiwilligen Flüchtlingshelfern abzustimmen

Begründung:

Ein Betreiben der Asylbewerberunterkünfte am Camp Friedberger Landstraße ohne Security ist nach unserem Dafürhalten verantwortungslos. Sowohl die innere Sicherheit als auch die Sicherheit nach aussen bzw. von aussen muss gewährleistet sein. Wenn viele junge Menschen in einer psychisch so belasteten Situation, wie dem Leben in Krieg und/oder Verfolgung, dem Verlassen der Heimat und einer zum Teil Wochen bis Monate andauernden Flucht, in eine Situation kommen, wo sie auf engem Raum mit Menschen verschiedenster Ethnien und verschiedenem Glauben zusammenleben und einer insgesamt völlig ungewohnten Lebenssituation, dann sind Konflikte vorprogrammiert.


Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



GRÜNE-Fraktion

Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-121/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	11.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Suchtprävention**

Beschlussvorschlag:

Aus dem Ertrag der Spielapparatesteuer wird 1% der Summe der Ambulanten Suchthilfe des Diakonischen Werkes in Hanau, Johanniskirchplatz 1, 63450 Hanau für die Suchtprävention zur Verfügung gestellt.

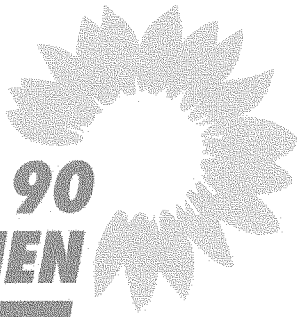
Begründung:

Mit der neuen Regelung zur Steuererhebung für Umsätze an Glücksspielgeräten in Bruchköbel wird erstmals das Ausmaß der Spielleidenschaft in Bruchköbel deutlich. Wenn 570.000 € Steuereinnahmen 20% des an den Spielautomaten getätigten Umsatzes sind bedeutet das 2,85 Mio Euro werden in Bruchköbel verspielt. Diese hohe Summe lässt auf ein hohes Suchtpotential schließen. Den betroffenen Menschen sollte entsprechende professionelle Unterstützung gegeben werden.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion B'90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 15. Juni 2016

**Haushalt 2016 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Suchtprävention**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Ertrag der Spielapparatesteuer wird 1% der Summe der Ambulanten Suchthilfe des Diakonischen Werkes in Hanau, Johanniskirchplatz 1, 63450 Hanau für die Suchtprävention zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Mit der neuen Regelung zur Steuererhebung für Umsätze an Glücksspielgeräten in Bruchköbel wird erstmals das Ausmaß der Spielleidenschaft in Bruchköbel deutlich. Wenn 570.000 € Steuereinnahmen 20% des an den Spielautomaten getätigten Umsatzes sind bedeutet das 2,85 Mio Euro werden in Bruchköbel verspielt.

Diese hohe Summe lässt auf ein hohes Suchtpotential schließen. Den betroffenen Menschen sollte entsprechende professionelle Unterstützung gegeben werden.


Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-122/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	12.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung**

Beschlussvorschlag:

Das Budget Nummer 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung wird aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Es sind mindestens die gleichen Werte wie im Vorjahr einzusetzen.

Begründung:

Das Parlament hat zum letzten Haushalt in einem gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN beschlossen die Jugendsozialarbeit auf neue Füße zu stellen.

Zitat:

„hiermit stellen die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein neues Konzept für die Kinder - und Jugendarbeit zu erarbeiten. Es soll in Zukunft die aufsuchende Jugendarbeit für Jugendliche über 14 Jahren im Fokus stehen. Weiterhin sollen die Angebote für Kinder- und Jugendliche entsprechend dem Leitbild „Bruchköbel 2025“ durch den Aufbau einer Förder- und Betreuungsstruktur in Kooperation mit KITAS, Schulen, Unternehmen, Vereinen und sozialen Einrichtungen an den Bedarfen im Rahmen des KJHG auf- und umgesetzt werden.

Begründung:

Jugendliche über 14 Jahren nehmen die vorhandenen Angebote in Bruchköbel kaum noch wahr. Daher soll hier eine Umstellung auf die aufsuchende Jugendarbeit erfolgen. Für die weitere Kinder- und Jugendarbeit sollen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Rahmenvereinbarungen getroffen werden, die sie personell und finanziell in die Lage versetzen, zukünftige Bedarfe im Interesse der Stadt Bruchköbel abzuwickeln.

Dazu sollte ein Konzept von der städtischen Sozialarbeit erstellt werden und der

Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Das ist bis heute nicht geschehen. Die gelegentlich

gemachten Äußerungen des Bürgermeisters, die Kirchen und Vereine stärker in die städtische

Jugendarbeit einzubinden, sind ein Teil des alten Antrags.

Wesentlicher Teil des Antrags war aber eine Kooperation zwischen allen an der Jugendarbeit

Beteiligten unter städtischer Leitung herzustellen. Auch mit freien Trägern der Jugendhilfe, zu

denen Sportvereine ganz sicher nicht zählen. Als anerkannte Träger sind in Bruchköbel neben den

Kirchen wohl noch das Rote Kreuz und die AWO ansprechbar.

Die Mittelausstattung der Kinder- und Jugendarbeit für 2016 legt allerdings die Vermutung nahe,

dass sich die Stadtverwaltung dieser Aufgabe in Gänze entledigen möchte und es auf die freien

Träger übertragen möchte.

Das ist aber grundsätzlich nicht möglich und ein zu verwerfender Ansatz. Die Koordination wird immer eine städtische Aufgabe bleiben.

Darüberhinaus muss sich städtische Kinder- und Jugendarbeit ja gerade derjenigen annehmen, welche nicht in Vereinen oder Kirchen oder sonstig organisiert sind und dies auch nicht sein wollen.

Aufsuchende Jugendarbeit soll sie dort aufsuchen, wo sie auffällig werden.

Die Jugendarbeit muss auch denjenigen, die in Kirche oder Verein aktiv sind Angebote machen, indem

sie übergreifende Themen aufnimmt, über die Kinder und Jugendliche sich austauschen wollen. Es

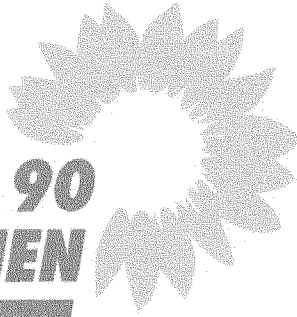
bleibt daher auch in Zukunft eine Aufgabe der kommunalen Einrichtungen sich um diese

Bevölkerungsgruppe zu kümmern. Daher sind dafür auch entsprechend Mittel im Haushalt einzustellen.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion B'90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 15. Juni 2016

**Haushalt 2016 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Budget Nummer 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung wird aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Es sind mindestens die gleichen Werte wie im Vorjahr einzusetzen.

Begründung:

Das Parlament hat zum letzten Haushalt in einem gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN beschlossen die Jugendsozialarbeit auf neue Füße zu stellen.
Zitat:

hiermit stellen die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein neues Konzept für die Kinder - und Jugendarbeit zu erarbeiten.

Es soll in Zukunft die aufsuchende Jugendarbeit für Jugendliche über 14 Jahren im Fokus stehen. Weiterhin sollen die Angebote für Kinder- und Jugendliche entsprechend dem Leitbild „Bruchköbel 2025“ durch den Aufbau einer Förder- und Betreuungsstruktur in Kooperation mit KITAS, Schulen, Unternehmen, Vereinen und sozialen Einrichtungen an den Bedarfen im Rahmen des KJHG auf- und umgesetzt werden.

Begründung:

Jugendliche über 14 Jahren nehmen die vorhandenen Angebote in Bruchköbel kaum noch wahr. Daher soll hier eine Umstellung auf die aufsuchende Jugendarbeit erfolgen. Für die weitere Kinder- und Jugendarbeit sollen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Rahmenvereinbarungen getroffen werden, die sie personell und finanziell in die Lage versetzen, zukünftige Bedarfe im Interesse der Stadt Bruchköbel abzuwickeln.

Dazu sollte ein Konzept von der städtischen Sozialarbeit erstellt werden und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Das ist bis heute nicht geschehen. Die gelegentlich gemachten Äußerungen des Bürgermeisters, die Kirchen und Vereine stärker in die städtische Jugendarbeit einzubinden, sind ein Teil des alten Antrags.

Wesentlicher Teil des Antrags war aber eine Kooperation zwischen allen an der Jugendarbeit Beteiligten unter städtischer Leitung herzustellen. Auch mit freien Trägern der Jugendhilfe, zu denen Sportvereine ganz sicher nicht zählen. Als anerkannte Träger sind in Bruchköbel neben den Kirchen wohl noch das Rote Kreuz und die AWO ansprechbar.

Die Mittelausstattung der Kinder- und Jugendarbeit für 2016 legt allerdings die Vermutung nahe, dass sich die Stadtverwaltung dieser Aufgabe in Gänze entledigen möchte und es auf die freien Träger übertragen möchte.

Das ist aber grundsätzlich nicht möglich und ein zu verwerfender Ansatz. Die Koordination wird immer eine städtische Aufgabe bleiben.

Darüberhinaus muss sich städtische Kinder- und Jugendarbeit ja gerade derjenigen annehmen, welche nicht in Vereinen oder Kirchen oder sonstig organisiert sind und dies auch nicht sein wollen. Aufsuchende Jugendarbeit soll sie dort aufsuchen, wo sie auffällig werden.

Die Jugendarbeit muss auch denjenigen, die in Kirche oder Verein aktiv sind Angebote machen, indem sie übergreifende Themen aufnimmt, über die Kinder und Jugendliche sich austauschen wollen. Es bleibt daher auch in Zukunft eine Aufgabe der kommunalen Einrichtungen sich um diese Bevölkerungsgruppe zu kümmern. Daher sind dafür auch entsprechend Mittel im Haushalt einzustellen.



Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-123/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	13.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Fairer Service in Kita und Hort**

Beschlussvorschlag:

1. Die Regelung, die städtischen Kita- und Horteinrichtungen zeitgleich mit den Schulen an den beiden beweglichen Ferientagen zu schließen, wird rückgängig gemacht.
2. Der § 3 (7) Gebührensatzung wird derart geändert, dass die Gebühren für die Inanspruchnahme von Servicestunden in Kita und Hort von 10,- Euro auf 5,- Euro pro Stunde reduziert werden.

Begründung:

1. Die zwei beweglichen Ferientage der Schulen in Bruchköbel werden in der Regel auf die beiden „Brückentage“ nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam gelegt. Sie sind bei vielen Arbeitnehmern ebenfalls als freier Tag beliebt, um sich ein „langes Wochenende“ zu ermöglichen – so beliebt, dass in vielen Betrieben stets ausgehandelt wird, wer welchen dieser Tage nutzen darf und wer zur Präsenz am Arbeitsplatz verpflichtet ist.

Gerade Familien oder Alleinerziehende kann die zeitgleiche Schließung von Schule, Kita und Hort vor vermeidbare Probleme auch am Arbeitsplatz stellen. Ihnen sollte die Chance gegeben werden, ihre Kinder auch an diesen Brückentagen betreuen lassen zu können.

2. Servicestunden sind ein Angebot der städtischen Kita- und Horteinrichtungen, damit Eltern im Rahmen der Verfügbarkeit an einzelnen Tagen ihr Kind über die fest gebuchten Zeiten hinaus betreuen lassen können, wenn sie aus zwingenden beruflichen oder privaten Gründen diesen Bedarf haben. Durch die neue Gebührenordnung ist die Gebühr für diese Servicestunde in Kita und Hort von 2,50 Euro auf 10,- Euro um 400 Prozent gestiegen. In der Praxis bedeutet das, dass Eltern, die ihr Kind nachmittags drei Stunden länger in Kita oder Hort lassen wollen, dafür 30 Euro bezahlen müssen.

Gerade für Geringverdiener ist das eine Belastung, die vielfach nur schwer zu stemmen sein dürfte – da wird manches Mal das in dieser Zeit verdiente Geld eins zu eins in die Kinderbetreuung durchgereicht werden.

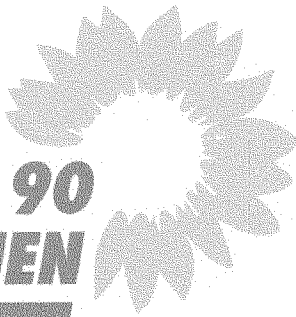
Die vom Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung am 26. April genannten Zahlen belegen das: Die Inanspruchnahme der Servicestunden hat sich massiv auf etwa ein Drittel reduziert, wohingegen die Einnahmen nur in einer vernachlässigbaren Größe angestiegen sind.

In Sinne einer familienfreundlichen Politik der Stadt Bruchköbel soll daher hier durch eine Reduzierung der Gebühr für die Servicestunde auf 5,- Euro nachgesteuert werden.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

Bruchköbel, 15. Juni 2016

**Haushalt 2016 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Fairer Service in Kita und Hort**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Regelung, die städtischen Kita- und Horteinrichtungen zeitgleich mit den Schulen an den beiden beweglichen Ferientagen zu schließen, wird rückgängig gemacht.
2. Der § 3 (7) Gebührensatzung wird derart geändert, dass die Gebühren für die Inanspruchnahme von Servicestunden in Kita und Hort von 10,- Euro auf 5,- Euro pro Stunde reduziert werden.

Begründung:

1. Die zwei beweglichen Ferientage der Schulen in Bruchköbel werden in der Regel auf die beiden „Brückentage“ nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam gelegt. Sie sind bei vielen Arbeitnehmern ebenfalls als freier Tag beliebt, um sich ein „langes Wochenende“ zu ermöglichen – so beliebt, dass in vielen Betrieben stets ausgehandelt wird, wer welchen dieser Tage nutzen darf und wer zur Präsenz am Arbeitsplatz verpflichtet ist.

Gerade Familien oder Alleinerziehende kann die zeitgleiche Schließung von Schule, Kita und Hort vor vermeidbare Probleme auch am Arbeitsplatz stellen. Ihnen sollte die Chance gegeben werden, ihre Kinder auch an diesen Brückentagen betreuen lassen zu können.

2. Servicestunden sind ein Angebot der städtischen Kita- und Horteinrichtungen, damit Eltern im Rahmen der Verfügbarkeit an einzelnen Tagen ihr Kind über die fest gebuchten Zeiten hinaus betreuen lassen können, wenn sie aus zwingenden beruflichen oder privaten Gründen diesen Bedarf haben. Durch die neue Gebührenordnung ist die Gebühr für diese Servicestunde in Kita und Hort von 2,50 Euro auf 10,- Euro um 400 Prozent gestiegen. In der Praxis bedeutet das, dass Eltern, die ihr Kind nachmittags drei Stunden länger in Kita oder Hort lassen wollen, dafür 30 Euro bezahlen müssen.

Gerade für Geringverdiener ist das eine Belastung, die vielfach nur schwer zu stemmen sein dürfte – da wird manches Mal das in dieser Zeit verdiente Geld eins zu eins in die Kinderbetreuung durchgereicht werden.

Die vom Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung am 26. April genannten Zahlen belegen das: Die Inanspruchnahme der Servicestunden hat sich massiv auf etwa ein Drittel reduziert, wohingegen die Einnahmen nur in einer vernachlässigbaren Größe angestiegen sind.

In Sinne einer familienfreundlichen Politik der Stadt Bruchköbel soll daher hier durch eine Reduzierung der Gebühr für die Servicestunde auf 5,- Euro nachgesteuert werden.



Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



GRÜNE-Fraktion

Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-124/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	14.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Gebührensatzung zur Satzung über die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel - Keine Erhöhung der Kita-Gebühren in 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9.6.2015 227/2014 wird zum Teil aufgehoben.

Aufgehoben wird im § 2 die Gebührenfestsetzung für das Haushaltsjahr 2016. Sie ist ersatzlos zu streichen..

Begründung:

Seit 2016 erhält Bruchköbel jährlich ca. 1,8 Millionen Euro mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich. Ausgelöst durch unseren letztjährigen Haushaltsantrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate ergeben sich außerdem weitere erhebliche Mehreinnahmen für die Stadt in Höhe von 570.000 Euro.

Statt der von der Verwaltung ursprünglichen geschätzten Mehreinnahmen von 1.500 € jährlich sind es laut Änderungsvorschlag der Verwaltung nun insgesamt ca. 570.000 € jährlich.

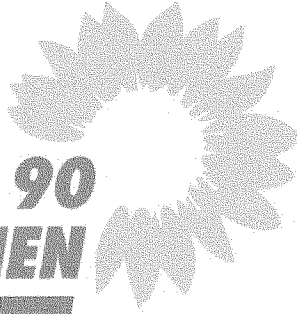
Nach den erheblichen Erhöhungen der Kitagebühren im Jahr 2015 halten wir es für angebracht die Eltern im Jahr 2016 nicht nochmals mit ca. 250.000 € zu belasten.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 124/2016

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion B'90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 15. Juni 2016

Haushalt 2016 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Gebührensatzung zur Satzung über die Kindertagesstätten und Kinderhorte der
Stadt Bruchköbel - **Keine Erhöhung der Kita-Gebühren in 2016**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9.6.2015 227/2014 wird zum
Teil aufgehoben. Aufgehoben wird im § 2 die Gebührensatzung für das
Haushaltsjahr 2016. Sie ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Seit 2016 erhält Bruchköbel jährlich ca. 1,8 Millionen Euro mehr aus dem
kommunalen Finanzausgleich. Ausgelöst durch unseren letztjährigen
Haushaltsantrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf
Spielapparate ergeben sich außerdem weitere erhebliche Mehreinnahmen für die
Stadt in Höhe von 570.000 Euro.

Statt der von der Verwaltung ursprünglichen geschätzten Mehreinnahmen von
1.500 € jährlich sind es laut Änderungsvorschlag der Verwaltung nun insgesamt ca.
570.000 € jährlich.

Nach den erheblichen Erhöhungen der Kitagebühren im Jahr 2015 halten wir es für
angebracht die Eltern im Jahr 2016 nicht nochmals mit ca. 250.000 € zu belasten.

Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



GRÜNE-Fraktion

Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-125/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	15.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag GRÜNEN-Fraktion:
Gewerbeflächen**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und an seiner Spitze der Bürgermeister werden aufgefordert intensiv an einer Ausweitung der Gewerbeflächen südlich des Lohfeldes bis ca. zum Krebsbach zu arbeiten und mit den Einnahmen aus Flächenverkauf und Gewerbesteuererlösen nachhaltig die Einnahmenseite der Stadt zu verbessern.

Begründung:

Diesen Antrag haben wir schon vor einem Jahr zum letzten Haushalt gestellt. Zwischenzeitlich ist nichts passiert, insbesondere wurde der Stadtverordnetenversammlung nichts dazu berichtet.

Die Situation ist aber unverändert, denn die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Lohfeld sind nahezu alle verkauft. Zum Teil übersteigt für einzelne Flächen die Nachfrage schon das Angebot. Ursprünglich war von der Kooperation von Grünen und CDU für den Regionalplan Südhessen eine Gewerbefläche beantragt worden, die unserem jetzigen Antrag entspricht. Das wurde in der Regionalversammlung vom Bürgermeister leider so nicht durchgesetzt und umgesetzt. Da Bruchköbel dringend auf steigende Gewerbesteuererlöse angewiesen ist und um die derzeitige dynamische Entwicklung im Frankfurter Osten nicht zu verschlafen, muss dringend gehandelt werden.

gez. Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

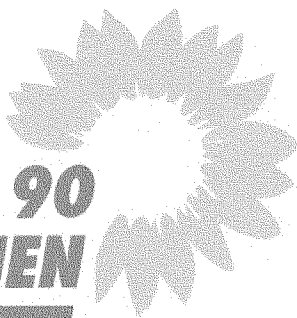
Telefon: 06181/ 975-221
Telefax: 06181/ 975-203

E-Mail: awaechtler@bruchkoebel.de
Website: www.bruchkoebel.de

Seite 1 von 1

DS-Nr. 125/2016

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion B'90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 15. Juni 2016

**Haushaltsantrag Bündnis 90/Die Grünen:
Gewerbeflächen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat und an seiner Spitze der Bürgermeister werden aufgefordert intensiv an einer Ausweitung der Gewerbeflächen südlich des Lohfeldes bis ca. zum Krebsbach zu arbeiten und mit den Einnahmen aus Flächenverkauf und Gewerbesteuererlösen nachhaltig die Einnahmenseite der Stadt zu verbessern.

Begründung:

Diesen Antrag haben wir schon vor einem Jahr zum letzten Haushalt gestellt. Zwischenzeitlich ist nichts passiert, insbesondere wurde der Stadtverordnetenversammlung nichts dazu berichtet.

Die Situation ist aber unverändert, denn die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Lohfeld sind nahezu alle verkauft. Zum Teil übersteigt für einzelne Flächen die Nachfrage schon das Angebot. Ursprünglich war von der Kooperation von Grünen und CDU für den Regionalplan Südhessen eine Gewerbefläche beantragt worden, die unserem jetzigen Antrag entspricht.

Das wurde in der Regionalversammlung vom Bürgermeister leider so nicht durchgesetzt und umgesetzt. Da Bruchköbel dringend auf steigende Gewerbesteuererlöse angewiesen ist und um die derzeitige dynamische Entwicklung im Frankfurter Osten nicht zu verschlafen, muss dringend gehandelt werden.

Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)



FDP-Fraktion

Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-133/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	16.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Strukturelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan der Stadt Bruchköbel wird für den Zeitraum des Haushaltsjahres 2016 auf den Ist-Zustand begrenzt (Stichtag 31.05.2016). Davon ausgenommen sind Neuschaffungen von Stellen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste, sofern dies nach den Vorgaben des HessKiFÖG geboten ist, und von Stellen mit KW-Vermerk.
2. Für frei werdende Stellen gilt eine sechsmonatige externe Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten, sofern dies nach den Vorgaben des HessKiFÖG geboten ist.
3. Die freiwilligen Leistungen sind um 5 Prozent zu kürzen.
4. In der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 27 Millionen Euro festgesetzt.

Begründung:

Die vergangenen Haushaltberatungen haben gezeigt, dass nur strukturelle Veränderungen bei der Haushaltsführung langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt und letztendlich zu einer Reduzierung der Schulden führen werden.

Die FDP möchte an diesem Weg festhalten und sieht diese Maßnahmen als Grundbedingung für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung an.

Zu 1 und 2:

Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor der Haushaltskonsolidierung und müssen auf das unabwendbare Maß begrenzt werden. Interne Umstrukturierungsmaßnahmen und die externe Vergabe von einzelnen Aufgaben haben Vorrang vor der Neuschaffung von Stellen.

Eine interne Untersuchung der Verwaltungsstrukturen ist zwar bereits erfolgt, Ergebnisse wurden bisher dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht präsentiert. Deswegen stehen wir weiter zu den Einschränkungen beim Stellenplan.

Auszunehmen sind wieder die Stellen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste, sofern hier die gesetzlichen Vorgaben der Kinderbetreuung Vorrang haben, sowie die Schaffung von Stellen mit KW-Vermerk gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen.

Zu 3:

Eine einzelne Reduzierung im Bereich der freiwilligen Leistungen sind in der Vorlage des Magistrates nicht zu erkennen. Eine Verteilung der Last des Sparens auf viele Schultern erscheint deswegen als erträglichste Maßnahme. Für den aktuellen Haushalt sollte deswegen eine fünfprozentige Reduzierung der freiwilligen Leistungen beschlossen werden. Diese kann nach alle Bereiche gleichermaßen betreffen oder über Einsparungen in einzelnen Bereichen die zu erwartenden Gesamtsumme erreichen.

Zu 4:

Eine Reduzierung des Kassenkredites auf diesen Betrag erscheint aufgrund der vorliegenden Haushaltszahlen machbar.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 133/2016

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018
info@fdp-bruchkoebel.de

**Freie
Demokraten**
FDP

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 13.06.2016

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP-Fraktion bittet Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu nehmen.

Strukturelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Antrag:

1. Der Stellenplan der Stadt Bruchköbel wird für den Zeitraum des Haushaltsjahres 2016 auf den Ist-Zustand begrenzt (Stichtag 31.05.2016). Davon ausgenommen sind Neuschaffungen von Stellen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste, sofern dies nach den Vorgaben des HessKiFÖG geboten ist, und von Stellen mit KW-Vermerk.
2. Für frei werdende Stellen gilt eine sechsmonatige externe Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten, sofern dies nach den Vorgaben des Hess-KiFÖG geboten ist.
3. Die freiwilligen Leistungen sind um 5 Prozent zu kürzen.
4. In der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 27 Millionen Euro festgesetzt.

Begründung:

Die vergangenen Haushaltberatungen haben gezeigt, dass nur strukturelle Veränderungen bei der Haushaltsführung langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt und letztendlich zu einer Reduzierung der Schulden führen werden.

Die FDP möchte an diesem Weg festhalten und sieht diese Maßnahmen als Grundbedingung für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung an.

Zu 1 und 2:

Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor der Haushaltskonsolidierung und müssen auf das unabwiesbare Maß begrenzt werden. Interne Umstrukturierungsmaßnahmen und die externe Vergabe von einzelnen Aufgaben haben Vorrang vor der Neuschaffung von Stellen.

Eine interne Untersuchung der Verwaltungsstrukturen ist zwar bereits erfolgt, Ergebnisse wurden bisher dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht präsentiert. Deswegen stehen wir weiter zu den Maßnahmen zur Begrenzung des Stellenplans.

Auszunehmen von den Maßnahmen sind weiterhin die Stellen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste, sofern hier die gesetzlichen Vorgaben der Kinderbetreuung dies gebieten, sowie die Schaffung von Stellen mit KW-Vermerk gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen.

Zu 3:

Eine einzelne Reduzierung im Bereich der freiwilligen Leistungen sind in der Vorlage des Magistrates nicht zu erkennen. Eine Verteilung der Last des Sparens auf viele Schultern erscheint deswegen als erträglichste Maßnahme. Für den aktuellen Haushalt sollte deswegen eine fünfprozentige Reduzierung der freiwilligen Leistungen beschlossen werden. Diese kann nach alle Bereiche gleichermaßen betreffen oder über Einsparungen in einzelnen Bereichen die zu erwartenden Gesamtsumme erreichen.

Zu 4:

Eine Reduzierung des Kassenkredites auf diesen Betrag erscheint aufgrund der vorliegenden Haushaltszahlen machbar.

Für die FDP-Fraktion


Sylvia Braun



FDP-Fraktion

Bruchköbel, 30.03.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-134/2016	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	17.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Fremdvergabe und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Bauhof**

Beschlussvorschlag:

Die Möglichkeiten der Fremdvergabe von Leistungen und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes sind zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Im Bereich der Reinigung haben wir gesehen, welches Einsparpotential bei der Fremdvergabe von Leistungen möglich ist. Im Bereich des Bauhofs gibt es unserer Auffassung nach hierfür ebenfalls Potential. Weiterhin sollten Möglichkeiten von Projekten im Bereich Bauhof in interkommunaler Zusammenarbeit geprüft werden, z.B. auch durch interkommunale Investitionen. Beispiele aus Nachbarkommunen zeigen, dass hier viel möglich ist.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 134/2016

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018
info@fdp-bruchkoebel.de

**Freie
Demokraten**
FDP

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 13.06.2016

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP-Fraktion bittet Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu nehmen.

Fremdvergabe und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Bauhof

Beschluss:

Die Möglichkeiten der Fremdvergabe von Leistungen und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes sind zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Im Bereich der Reinigung haben wir gesehen, welches Einsparpotential bei der Fremdvergabe von Leistungen möglich ist. Im Bereich des Bauhofs gibt es unserer Auffassung nach hierfür ebenfalls Potential. Weiterhin sollten Möglichkeiten von Projekten im Bereich Bauhof in interkommunaler Zusammenarbeit geprüft werden, z.B. auch durch interkommunale Investitionen. Beispiele aus Nachbarkommunen zeigen, dass hier viel möglich ist.

Für die FDP Fraktion


Sylvia Braun



FDP-Fraktion

Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-135/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	18.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Transparenz beim Budget Asylbewerber**

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Für alle Beträge, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern stehen, wird ein gesondertes Produkt erstellt.

Begründung:

Die Flüchtlingspolitik hat auch unsere Kommune in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt und mit unterschiedlichen Maßnahmen auch gemeistert. Die Kosten verschwinden allerdings in verschiedenen Produktgruppen und sind somit nicht transparent in der Haushaltsführung erkennbar. Gerade bei diesem sensiblen Thema ist dies jedoch besonders geboten, um hier möglicher Stimmungsmache den Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Begründung:

Die Flüchtlingspolitik hat auch unsere Kommune in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt und mit unterschiedlichen Maßnahmen auch gemeistert. Die Kosten verschwinden allerdings in verschiedenen Produktgruppen und sind so-mit nicht transparent in der Haushaltsführung erkennbar. Gerade bei diesem sensib-len Thema ist dies jedoch besonders geboten, um hier möglicher Stimmungsmache den Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 135/2016

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018
info@fdp-bruchkoebel.de

**Freie
Demokraten**
FDP

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 13.06.2016

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP-Fraktion bittet Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu nehmen.

Transparenz beim Budget Asylbewerber

Beschluss:

Für alle Beträge, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern stehen, wird ein gesondertes Produkt erstellt.

Begründung:

Die Flüchtlingspolitik hat auch unsere Kommune in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt und mit unterschiedlichen Maßnahmen auch gemeistert. Die Kosten verschwinden allerdings in verschiedenen Produktgruppen und sind somit nicht transparent in der Haushaltsführung erkennbar. Gerade bei diesem sensiblen Thema ist dies jedoch besonders geboten, um hier möglicher Stimmungsmache den Wind aus den Segeln nehmen zu können.

Für die FDP Fraktion


Sylvia Braun



Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-136/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	19.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Transparenz Budget Innenstadtentwicklung**

Beschlussvorschlag:

Ein Budget für die Innenstadtentwicklung mit einer Gesamtprojektplanung mit Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre ist zu erstellen.

Begründung:

Insbesondere durch den jetzt eingeplanten Eigenanteil der Stadtmuss klar sein, welche Folgewirkung dies für die künftigen Haushaltplanungen hat. Eine transparente Darstellung ist nur mit einem gesonderten Produkt möglich.

Anlage(n):

1. Anlage: Fraktionsantrag im Original

DS-Nr. 136/2016

FDP Fraktion Bruchköbel
Sylvia Braun, Fraktionsvorsitzende
Blochbachstr. 4, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181-976018
info@fdp-bruchkoebel.de

**Freie
Demokraten**
FDP

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 13.06.2016

Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Rötzer,

die FDP-Fraktion bittet Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2016 zu nehmen.

Transparenz Budget Innenstadtentwicklung

Beschluss:

Ein Budget für die Innenstadtentwicklung mit einer Gesamtprojektplanung mit Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre ist zu erstellen.

Begründung:

Insbesondere durch den jetzt eingeplanten Eigenanteil der Stadtmuss klar sein, welche Folgewirkung dies für die künftigen Haushaltplanungen hat. Eine transparente Darstellung ist nur mit einem gesonderten Produkt möglich.

Für die FDP Fraktion


Sylvia Braun



Bruchköbel, 30.03.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Herr Opalla

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-102/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.05.2016	2.
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	21.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	30.

Titel:

1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2016

Beschlussvorschlag:

Den in den beigefügten Anlagen aufgeführten Änderungen zum Haushaltsentwurf 2016 wird zugestimmt.

Begründung:

Nach der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2016 an die Stadtverordnetenversammlung haben sich nochmals Änderungen ergeben, die während der Etatberatungen noch in den Entwurf eingearbeitet werden können.

Finanzierungsübersicht:

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

Anlage(n):

1. Erläuterungen

Anlage 1 zur Stadtverordnetenversammlung Drucksachen-Nr.: DS 102/2016

Betr.: **Teilergebnishaushalt 2016 - 2019**
hier: Änderungen des Magistrates Aufwand in Euro

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2016	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2017	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2018	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2019
Ertrag lt. Entwurf Haushaltssatzung		41.503.238	42.228.324	42.811.990	43.352.521
Allg. Finanzwirtschaft 16611000.55591200	Spielapparatsteuer	557.132	589.836	589.836	589.836
Wohnraumversorgung 05351020.54280000	Zuschüsse für laufende Zwecke	67.150			
Wohnraumversorgung 05351020.54820000	Kostenerstattung von Gemeindeverbänden	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
Betreuung der Kindertagesstätten 06361010.54810000	Kostenerstattung vom Land	66.600			
Facility Management 01111100.50030000	Umsatzerlöse Überlassung von Gebäuden	9.914	9.914	9.914	9.914
Facility Management 01111100.50030004	Miete Fahrradboxen	250	250	250	250
Summe Ansatzserhöhung neuer Ansatz		101.046 41.604.284	0 42.228.324	0 42.811.990	0 43.352.521

**Erläuterungen zum
Produktkonto:**

Allg. Finanzwirtschaft
16611000.55591200

Spielapparatesteuer

Durch die neue Art der Abrechnung "nach der elektronisch gezählten Bruttokasse" gegenüber der ehemaligen Abrechnung "nach Festbetrag" ergeben sich die zu erwartenden Mehreinnahmen.

Wohnraumversorgung
05351020.54280000
MKK Zuschuss Flüchtlinge

Zuschüsse für laufende Zwecke

Betreuung der Kindertagesstätten

06361010.54810000
Kostenerstattung vom Land

Betriebskostenzuschuss vom Regierungspräsidium für Anschaffungen im Rahmen des BEP und Personalkosten

Facility Management
01111100.50030000

Umsatzerlöse Überlassung von Gebäuden

Erhöhung an Ergebnis 2015 angepasst

Facility Management
01111100.50030004

Miete Fahrradboxen

Erhöhung an Ergebnis 2015 angepasst

Anlage 2 zur Stadtverordnetenversammlung Drucksachen-Nr.: DS 102 /2016

Betr.:

**Teilergebnishaushalt 2016 - 2019
hier: Änderungen des Magistrates Aufwand in Euro**

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2016	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2017	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2018	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2019
Aufwand					
lt. Entwurf Haushaltssatzung		41.488.670	41.769.344	42.101.035	42.672.309
Betreuung städtischer Gremien 01111020.67100000	Leasing (Hardware STAVO)	4.148	7.110	7.110	2.963
Betreuung städtischer Gremien 01111020.67200000	Lizenzen und Konzessionen	2.030	3.480	3.480	1.450
Facility Management 01111100.60560000	Wasser	13.042	13.042	13.042	13.042
Facility Management 01111100.60570000	Abwasser	5.110	5.110	5.110	5.110
Facility Management 01111100.60810000	Reinigungsmaterial	5.000	5.000	5.000	5.000
Facility Management 01111100.68400000	Ämtliche Bekanntmachungen	400	400	400	400
Bereitstellung von EDV 01111150.61390000	Sonstige weitere Fremd- leistungen	145.000			
Bereitstellung von EDV 01111150.67000000	Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.750	17.250	23.000	23.000

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2016	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2017	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2018	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2019
Aufwand					
Sicherheit und Ordnung 02122030.71720000	Erstattungen an Gemeinden/GV	20.000			
Kultur und Wissenschaft 04281200.60510000	Strom	700	700	700	700
Wohnraumversorgung 05351020.60510000	Strom	12.000	12.000	12.000	12.000
Wohnraumversorgung 05351020.60520000	Gas	30.000	30.000	30.000	30.000
Wohnraumversorgung 05351020.60560000	Wasser	30.000	30.000	30.000	30.000
Wohnraumversorgung 05351020.60570000	Abwasser	40.000	40.000	40.000	40.000
Wohnraumversorgung 05351020.67000003	Mieten, Pachten, Betriebskosten (Security)	-300.000	0	0	0
Wohnraumversorgung 05351020.69000000	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	1.500	1.500	1.500	1.500
Betreuung der Kindertagesstätten 06361010.71428000	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000	20.000	30.000	40.000
Betreuung der Kindertagesstätten 06361010.61300000	Aufwandsentschädigungen und sonst. Fremdleistung	15.990			
Betreuung der Kindertagesstätten 06361010.67790000	Personalkosten Sprachförderung (Spende Vj.)	3.900			

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2016	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2017	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2018	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2019
Aufwand					
Betreuung der Kindertagesstätten 06361010.68800000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500			
Betrieb von Sportstätten 08424000.60890000	übriger sonst. Materialaufwand	100	100	100	100
Sportförderung 08421000.71280000	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.812	0	0	0
Bauverwaltung 10521000.61640000	Instandhaltung von Kfz	1.712			
Bauhof und Fuhrpark 10521100.61390000	Umzug		100.000		100.000
Betrieb der Straßenbeleuchtung 12541001.60510000	Strom	25.000	25.000	25.000	25.000
Förderung des ÖPNV 12547000.67730000	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung	10.000	10.000		
Bürgerhaus Oberissigheim 15573120.60690000	sonst. Materialaufwand für Rep. u. Instandhaltung	500	500	500	500
Mehrzweckhalle Niederissigheim 15573160.60560000	Wasser	8.632	8.632	8.632	8.632
Mehrzweckhalle Niederissigheim 15573160.60570000	Abwasser	10.126	10.126	10.126	10.126

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2016	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2017	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2018	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2019
Aufwand					
Ratskeller 15573130.60510000	Strom	300	300	300	300
Wirtschaftsförderung/Marketing 15571000.69930000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-378.504			
Steuern, allgemeine Zuweisungen Umlagen 16611000.73541000	Kreisumlage	-3.741			
16611000.38700000	Rückstellungen Kreisumlage	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
16611000.73542000	Schulumlage	-1.786			
16611000.38710000	Rückstellungen Schulumlage	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
16611000.73549099	Zinsdienstumlage	-1.921	-1.921	-1.921	-1.921
Summe Ansatzserhöhung neuer Ansatz		-684.628	-72.261	-166.511	-56.511
		40.804.042	41.697.083	41.934.524	42.615.798
Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden 10522000/79110000	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen				
Sonderabschreibungen der Restbuchwerte von den Gebäuden Rathaus, Parkhaus, Juz, Seniorentreff, Bürgerhaus, Soziale Dienste, welche für die Stadtkernsanierung abgerissen werden.					
Erläuterungen zum Produktkonto:					
Facility Management 01111100.60560000	Wasser			830.762	
Erhöhung an Anordnungssoll 2016 angepasst.					

Facility Management
01111100.60570000 Abwassert
Erhöhung an Anordnungssoll 2016 angepasst.

Facility Management
01111100.60810000 Reinigungsmaterial
Erhöhung an Ergebnis 2015 angepasst. Besondere Wünsche der KITAs müssen dabei berücksichtigt werden.

Facility Management
01111100.68400000 Amtliche Bekanntmachungen
Kosten für den jährlichen Mietspiegel.

Betreuung städtischer Gremien
01111020.67100000 Leasing
Leasing von 52 Apple iPads für die Arbeit der städtischen Gremien, Laufzeit 36 Monate, Gesamtbetrag jährlich 7.110,87 €

Betreuung städtischer Gremien
01111020.67200000 Lizenzen und Konzessionen
Es werden 37 Lizenzen für die iPads der städtischen Gremien erworben, wobei sovieler Geräte verwendet werden können, wie angeschafft werden.

Bereitstellung von EDV
01111150.67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzins
Miete neues Zeiterfassungssystem/Mitarbeiterportal

Sicherheit und Ordnung
02122030.71720000 Erstattungen an Gemeinden/GV
Für das Haushaltsjahr 2014 sind Mittel i. H. v 16.500 € beantragt und bewilligt worden. Als Haushaltsansatz für 2015 ist der bis November 2014 ausgegebene Betrag übernommen worden. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch erst die 1. Halbjahresrechnung 2014 eingegangen und bezahlt worden. Für das 2. Halbjahr kommt die Rechnung im Regelfall Ende Februar/Anfang März des Folgejahres. Somit haben für 2015 Mittel i. H. v. 8.989 € gefehlt. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem Deckungskreis im Jahr 2015 wären ausreichend gewesen um die Rechnung begleichen zu können. Die Rechnung für das 2. Halbjahr 2015 ist jedoch zu spät von der Stadt Hanau eingereicht worden. Das Haushaltsjahr 2015 war bereits abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2016 stehen lediglich Mittel in Höhe von 5.251 € zur Verfügung. Aus diesem Grund werden nachträglich 20.000 € beantragt, um die Rechnungen für den "gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut" für die Jahre 2015/2016 begleichen zu können.

Kultur und Wissenschaft
04281200.60510000 Stromkosten

Strom für Festplätze Niederried, Niederissigheim, Roßdorf sowie Brunnenanlagen. An Verbrauch 2015 angepasst.

Wohnraumversorgung
05351020.60510000 Stromkosten
30 Flüchtlingsunterkünfte Friedberger Landstraße. Bisher kein Ansatz.

Wohnraumversorgung
05351020.60520000 Gas
Flüchtlingsunterkunft Friedberger Landstraße 2 mit 30 Häusern. Bisher kein Ansatz.

Wohnraumversorgung
05351020.60560000 Wasser
Flüchtlingsunterkunft Friedberger Landstraße 2 mit 30 Häusern. Bisher kein Ansatz.

Wohnraumversorgung
05351020.60570000 Abwasser
Flüchtlingsunterkunft Friedberger Landstraße 2 mit 30 Häusern. Bisher kein Ansatz.

Wohnraumversorgung
05351020.67000003 Mieten, Pachten, Betriebskosten
Security

Wohnraumversorgung
05351020.69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen
Flüchtlingsunterkunft Friedberger Landstraße 2 mit 30 Häusern. Bisher kein Ansatz.

Betreuung der Kindertagesstätten
06361010.61300000 Aufwandsentschädigungen und sonst. Fremdleistung
Es handelt sich hierbei um Einnahmen vom Regierungspräsidium und einem privaten Spender, die zweckgebunden nur für die Schwerpunkt-Kita ausgegeben werden sollen.

Betreuung der Kindertagesstätten
06361010.68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
Es handelt sich hierbei um Einnahmen vom Regierungspräsidium und einem privaten Spender, die zweckgebunden nur für die Schwerpunkt-Kita ausgegeben werden sollen.

Betrieb von Sportstätten
08424000.60890000 übriger sonst. Materialaufwand
Anfertigung von Schlüsseln. Bisher kein Ansatz.

Bauhof und Fuhrpark
10521100.61390000 sonstige weitere Fremdleistungen
Umzug wegen Stadtkernsanierung. Über die Vorgehensweise wurde bisher noch nichts festgelegt.

Planung, Bau und Unterhaltung
von Gebäuden
10522000/79110000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen
Sonderabschreibung der Restbuchwerte von den Gebäuden (Rathaus, Parkdeck, JUZ, Seniorentreff Mitte, Bürgerhaus und Soziale Dienste) die für die Stadtkernsanierung abgerissen werden.

Betrieb der Straßenbeleuchtung
12541001.60510000 Stromkosten

Die Neubaugebiete "Bindwiesen" sowie "Peller II und III" kommen als Kostenfaktoren dazu. Die Ampel zur besseren Erreichbarkeit des Flüchtlingscamps muss außerdem berücksichtigt werden.

Förderung des ÖPNV
12547000.67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung
Ursprünglich ist man von einer 100 %igen Kostenübernahme für die europaweite Ausschreibung durch die KVG ausgegangen. Es hat sich herausgestellt, dass die KVG sich aber nur mit 50 % an den Kosten beteiligen wird. Somit ist nachträglich ein Ansatz im Haushalt zu bilden.

Bürgerhaus Bruchköbel
15573110.60520000 Gas
Eine eventuell zu erwartende Preissteigerung des Gasanbieters wurde einkalkuliert. Ansatz erhöht um eine Nachzahlung bezahlen zu können.

Bürgerhaus Oberissigheim
15573120.60690000 sonst. Materialaufwand für Reparatur u. Instandhaltung
Reparatur von Elektrogrößgeräten.

Bürgerhaus Oberissigheim
15573120.61630000 Instandhaltung Einrichtung und Ausstattung
Reparatur von Kleingeräten z. B. Kaffeemaschine.

Ratskeller

15573130.60510000

Ratskeller

Der Ratskeller ist zurzeit nicht verpachtet. Trotzdem Ansatz, falls Strom für evtl. Renovierungsarbeiten benötigt wird.

Mehrzweckhalle Niederissigheim

15573160.60560000

Wasser

Erhöhung an Ergebnis 2015 angepasst.

Mehrzweckhalle Niederissigheim

15573160.60570000

Abwasser

Erhöhung an Ergebnis 2015 angepasst.

Anlage 3 zur Stadtverordnetenvorlage Drucksachen-Nr.: DS 102 /2016

Betr.: Teilfinanzhaushalt 2016 - 2019
hier: Änderungen des Magistrates Investitionen in Euro

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2016	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2017	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2018	Ansatzänderung mehr/weniger in € 2019
Investitionen					
lt. Entwurf Haushaltssatzung		-3.279.150	-7.865.740	-6.619.630	-7.204.520
Bereitstellung von EDV 01111150.84383203	GWG	720	840		
Bereitstellung von EDV 01111150.84383105	Büromaschinen, Organisations.	5.300	23.300		
Bereitstellung von EDV 01111150.84383203	GWG	10.500			
Bereitstellung von EDV 01111150.84383104	Lizenzen, DV Software	12.000			
Bereitstellung von EDV 01111150.84383105	Büromaschinen, Organisations.	52.000			
Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden 10522000.84285103	Stadtkernsanierung	1.000.000	-1.000.000		
Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen 12541000.84285213	Auszahlungen für Tiefbaum.	100.000			
Friedhofs- und Besatzungswesen 13553000.84383200	GWG	1.200			

Wirtschaftsförderung/Marketing 15571000.84285103	Stadtkernsanierung	378.504		
Summe Ansatzzerhöhung		1.554.204	-976.700	0
neuer Ansatz		-4.833.354	-6.882.580	-7.204.520

**Erläuterungen zum
Produktkonto:**

Bereitstellung von EDV
0111150.84383105
Büromaschinen, Organisations.
Anschaffung von Hardware eines neuen Zeiterfassungssystems und dessen Installation

Bereitstellung von EDV
0111150.84383203
GWG
Anschaffung von Hardware (Zeiterfassungschips)

Bereitstellung von EDV
0111150.84383203
GWG
Neue Telefone für die Kindertagesstätten.

Bereitstellung von EDV
0111150.84383104
Lizenzen, DV Software
Anschaffung div. Software zu der Hardware die 2016 angeschafft werden soll.

Bereitstellung von EDV
0111150.84383105
Büromaschinen, Organisations.
Anschaffung von 13 Notebooks für den Bereich Kindertagesstätten. Anschaffung eines InkJet Farbdruckers für die Druckerei, Hardware für den Bauhof sowie für neu eingestelltes Personal.

Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
12541000.84285213
Auszahlungen für Tiefbaum.

Mehrleistungen RMV begründet aus den Umleitungsstrecken zur Durchführung der Brückenbaumaßnahme Kirlbrücke.

Friedhofs- und Besatzungswesen
13553000.84383200
Anschaffung von Bürostühlen etc.

GWG

Wirtschaftsförderung/Marketing
15571000.84285103

Stadtkernsanierung
Ursprünglichen Ansatz von Aufwandskonto in Investitionskonto verschoben.

Fortschreibung der Konsolidierung 2015

Der Haushaltsplan 2015 sieht in seinem Konsolidierungspfad ab 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor. Zum Haushalt 2016 fordert die Kommunalaufsicht die Vorlage eines überarbeiteten Haushaltssicherungskonzepts, welches einen Abbaupfad beinhaltet der verbindlich festlegt, mit welchen Maßnahmen und in welchen Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen. Das Eintreffen des beschlossenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2016 und in den Folgejahren ist sicherzustellen.

Da sich Anfang 2016 größere Investitionen für die Folgejahre und auch ein sich stark variierender Aufwand abzeichnen, sollten an dieser Stelle bei der Einbringung des Haushaltes lediglich die wesentlichen Eckpunkte aufgelistet werden, die voraussichtlich zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Im Haupt- und Finanzausschuss werden die Änderungen in einer Vorlage mit dem vorgeschriebenen Konsolidierungspfad (eHSK) für weitere Beratungen zur Verfügung gestellt.

Um das bereits erreichte Ziel eines planerisch ausgeglichenen Haushalts zu festigen, wird das Haushaltskonsolidierungsprogramm um folgende Punkte erweitert:

- Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Pflege der Plätze durch die Vereine. Beispielsweise wird geklärt, ob und inwieweit an den Sportplätzen Brunnen gebohrt werden können, um die erheblichen Kosten für Trinkwasser bei der Bewässerung eindämmen zu können. Mit allen relevanten Vereinen sollen umfassende und offene Gespräche zum künftigen Verfahren bezüglich der Übernahme der Pflege von Sportstätten geführt werden.
- Durch die europaweite Ausschreibungen in den Bereichen Strom, Gas, Entsorgung (Abfallwirtschaft) und Reinigungsleistung konnten Einsparungen in einer Größenordnung von mehreren 100.000 € erreicht werden.
- Energetische Maßnahmen am Hallenbad führen zu einer deutlichen Verbesserung der Verbrauchsdaten. Geplant ist die

Hallendacherneuerung mit Dämmung und eine Wärmerückgewinnung im Hallenbad. Die Seitenfenster und Türen sollen ebenfalls erneuert werden.

- Ab 01.09.2016 werden nochmals die Kindertagesstättegebühren angehoben. Erwartete Mehreinnahmen liegen planerisch bei 250.000 €. Die Weichen hierfür wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 durch eine betriebswirtschaftliche Auswertung im Einklang mit der politischen Sichtweise gestellt.
- Neues Stadthaus statt Rathaus.
Die Grundsatzentscheidung für das bereits vorliegende städtebauliche Konzept „Neue Mitte“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 20. Februar 2016 getroffen.
Die Entscheidung sieht den Bau eines dreigeschossigen Rathauses an der Stelle des heutigen Rathauses vor. In dem Gebäude können die städtischen Verwaltung, die Funktionen des Bürgerhauses, ein Bürgerbüro und der Seniorentreff untergebracht werden. Ergänzt wird dies durch ein gastronomisches Angebot.
Für den Erhalt des Status Quo müssten 10,1 Millionen Euro für die Sanierung der städtischen Gebäude aufgewendet werden, ohne dass sich die städtische Qualität der Innenstadt verbessert. **Das Gebäude Stadthaus, das die Funktionen Stadthaus, das die Funktionen Bürgerhaus und Stadthaus vereint, reduziert die Betriebskosten und die Kosten der Instandhaltung und sorgt so für langfristige Vorteileffekte und Einsparungen.**

Die Einsparungen ergeben sich aus:

- Reduzierung des Unterhaltsaufwands und der Nebenkosten
- Deutliche Reduzierung (50%) der öffentlich zu unterhaltenden Baumasse
- Deutliche Reduzierung des personellen Unterhaltsaufwands, Nutzung von Synergieeffekten

Neubau Stadthaus vs Erhalt und Sanierung der Bestandsgebäude

Die städtischen Gebäude Bürgerhaus und Rathaus wurden in den 70 er Jahren gebaut und weisen mittlerweile erhebliche bauliche und energetische Mängel auf. Das städtische Bauamt hat den Sanierungsaufwand wie folgt beziffert:

		Rathaus	Seniorentreff	Bürgerhaus	Jugendtreff	Parkpalette	Summen
Größe/BGF		2.889 m ²	442 m ²	3.681 m ²	452,83 m ²	2.191,39 m ²	
Instandhaltungsrückstau	Ermittlung Bauamt	4.800.000,00 €	100.000,00 €	4.800.000,00 €	150.000,00 €	300.000,00 €	10.150.000,00 €
laufende Kosten/a							
Heizungskosten	155kWh/m ² /a	29.554,47 €	4.521,66 €	37.656,63 €	4.632,45 €		76.365,21 €
Wasser/Abwasser	Ermittlung Bauamt	7.935,50 €	1.322,58 €	7.935,50 €	1.322,58 €		18.516,16 €
Stromverbrauchswert	52kWh/m ² /a	31.547,88 €	4.826,61 €	40.196,52 €	4.944,90 €		81.515,91 €
							176.397,28 €

Der Gesamtsanierungsaufwand beläuft sich demzufolge auf insgesamt 10,1 Millionen Euro.

Die Betriebskosten liegen mit rund 176.000,00 € pro Jahr deutlich über den heute mit moderner Technik erzielbaren Verbrauchswerten.

Ein spezialisiertes Büro hat auf der Basis des städtebaulichen Entwurfs eine Kostenschätzung für den Neubau eines Stadthauses erstellt. Die auf Grundlage der Kubatur berechneten Kosten eines Neubaus Stadthaus liegen bei 8,8 Millionen Euro

Vergleicht man den Energieverbrauch der Bestandsgebäude mit den durch die EnEV 2014 vorgegebenen Standards ergibt sich ein Einsparpotential von rund 70 % bzw. 111.000,00 € pro Jahr. Sollte man sich für den Standard eines Niedrigenergiehauses entscheiden, würde sich das Einsparpotential noch vergrößern.

- Bis einschließlich September 2015 war es möglich die Spielapparatesteuer über zwei Wege abzurechnen.

1. Die Abrechnung nach Festbetrag
2. Die Abrechnung nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse

Die Möglichkeit der Abrechnung nach Festbetrag ist seit dem 01.10.2015 nicht mehr gegeben. Durch die Umstellung ergeben sich deutliche Mehreinnahmen.

- Durchführung einer Organisationsuntersuchung

Im Zuge der Planungsarbeiten für den Neubau des Rathauses ist im Vorfeld eine Organisationsanalyse nebst Personalstellenbedarfsbemessung im Bereich der Kernverwaltung in Arbeit. Neben einer zeitgemäßen neuen Ämterstruktur zeichnen sich auch Einsparungseffekte bei den Personalkosten ab.

Die Entwicklung der neuen Gewerbegebiete „Im Lohfeld“ und im Rahmen des Zweckverbandes „Fliegerhorst Langendiebach“ lässt ein moderates Ansteigen der Gewerbesteuer zu.

Konsolidierungspfad

Einwohner zum Stichtag 31.12.2013

20.265

Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)

Haushaltsjahr 2013

Produktbereich	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1 Innere Verwaltung	-4.253.584,00	-209,90	-3.616.997,92	-178,48
2 Sicherheit und Ordnung	-1.024.792,00	-50,57	-917.078,81	-45,25
3 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Kultur und Wissenschaft	-394.800,00	-19,48	-323.701,61	-15,97
5 Soziale Leistungen	-338.021,00	-16,68	-247.403,91	-12,21
6 Kinder-, Jugend, und Familienhilfe	-4.724.687,00	-233,15	-3.743.475,09	-184,73
7 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sportförderung	-483.688,00	-23,87	-521.769,97	-25,75
9 Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.	-125.000,00	-6,17	-48.682,49	-2,40
10 Bauen und Wohnen	-2.862.492,00	-141,25	-2.843.747,50	-140,33
11 Ver- und Entsorgung	1.585.491,00	78,24	1.505.556,05	74,29
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.617.850,00	-79,83	-1.357.372,65	-66,98
13 Natur- und Landschaftsschutz	-363.463,00	-17,94	-301.880,29	-14,90
14 Umweltschutz	-75.539,00	-3,73	-57.295,29	-2,83
15 Wirtschaft und Tourismus	-921.516,00	-45,47	-799.533,07	-39,45
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.260.047,00	358,26	9.057.161,51	446,94
Summe Ordentliches Ergebnis	-8.399.894,00	-411,54	-4.216.221,04	-208,05

Veränderung Prognose zu Plan

4.123.672,96

203,49

Haushaltsjahr 2014

PB	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1	-3.789.086,00	-186,98	-3.982.040,55	-196,50
2	-859.703,00	-42,42	-797.161,95	-39,34
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	-305.899,00	-15,09	-313.216,10	-15,46
5	-262.713,00	-12,96	-271.568,87	-13,40
6	-3.874.541,00	-191,19	-3.603.080,46	-177,80
7	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-472.089,00	-23,30	-469.846,23	-23,19
9	-35.818,00	-1,77	-47.639,74	-2,35
10	-2.872.585,00	-141,75	-2.398.169,33	-118,34
11	1.865.838,00	92,07	2.785.422,60	137,45
12	-1.417.406,00	-69,94	-948.865,25	-46,82
13	-131.379,00	-6,48	-206.716,81	-10,20
14	-60.324,00	-2,98	-58.787,08	-2,90
15	-735.829,00	-36,31	-757.023,39	-37,36
16	8.791.576,00	433,83	9.197.174,65	453,85
O.E.	-4.159.958,00	-205,28	-1.871.518,51	-92,35

Veränderung Prognose zu Plan

2.288.439,49	112,93
--------------	--------

Durchschnittliches Defizit 2013 (Rechnungsergebnis) und 2014 (Haushaltsansatz)

-206,67

Konsolidierungsempfehlung in Jahren (aufgerundet)

3

Abbaupfad auf Basis Mindestkonsolidierungsbeitrag in Jahren (aufgerundet)

6

Haushaltsjahr 2015

PB	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1	-3.395.882,00	-167,57	-3.339.679,97	-164,80
2	-812.087,00	-40,07	-976.048,67	-48,16
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	-342.886,00	-16,92	-339.286,65	-16,74
5	-330.123,00	-16,29	-228.214,55	-11,26
6	-4.037.304,00	-199,23	-3.718.459,60	-183,49
7	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-654.920,00	-32,32	-611.286,12	-30,16
9	-1.440,00	-0,07	202.365,97	9,99
10	-2.787.662,00	-137,56	-2.689.113,77	-132,70
11	1.450.249,00	71,56	1.412.041,83	69,68
12	-1.140.045,00	-56,26	-1.187.076,99	-58,58
13	-216.056,00	-10,66	-241.335,26	-11,91
14	-60.249,00	-2,97	-60.439,76	-2,98
15	-1.004.076,00	-49,55	-961.638,45	-47,45
16	10.478.758,00	517,09	8.829.551,64	435,70
O.E.	-2.853.723,00	-140,82	-3.908.620,35	-192,88

Veränderung Prognose zu Plan -1.054.897,35 -52,06

Veränderung zu 2013/2014 -65,85 Veränderung Prognose -13,79

Haushaltsjahr 2016

PB	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1	-3.241.400,00	-159,95		0,00
2	-907.384,00	-44,78		0,00
3	0,00	0,00		0,00
4	-351.792,00	-17,36		0,00
5	657.782,00	32,46		0,00
6	-4.037.443,00	-199,23		0,00
7	0,00	0,00		0,00
8	-701.961,00	-34,64		0,00
9	50.560,00	2,49		0,00
10	-2.836.855,00	-139,99		0,00
11	1.465.249,00	72,30		0,00
12	-1.240.889,00	-61,23		0,00
13	-317.518,00	-15,67		0,00
14	-62.048,00	-3,06		0,00
15	-1.135.619,00	-56,04		0,00
16	12.673.886,00	625,41		0,00
O.E.	14.568,00	0,72	0,00	0,00
Ausgleich im HH-Plan				
Veränderung Prognose zu Plan			-14.568,00	-0,72

Veränderung zu 2015 **-141,54** Veränderung Prognose **-140,82**

Haushaltsjahr 2017

PB	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1	-3.250.242,00	-160,39		0,00
2	-900.983,00	-44,46		0,00
3	0,00	0,00		0,00
4	-357.283,00	-17,63		0,00
5	654.393,00	32,29		0,00
6	-4.147.274,00	-204,65		0,00
7	0,00	0,00		0,00
8	-689.882,00	-34,04		0,00
9	50.560,00	2,49		0,00
10	-2.879.591,00	-142,10		0,00
11	1.465.249,00	72,30		0,00
12	-1.193.889,00	-58,91		0,00
13	-323.216,00	-15,95		0,00
14	-63.283,00	-3,12		0,00
15	-1.115.143,00	-55,03		0,00
16	13.209.564,00	651,84		0,00
O.E.	458.980,00	22,65	0,00	0,00

Ausgleich im HH-Plan

Veränderung Prognose zu Plan	-458.980,00	-22,65
------------------------------	-------------	--------

Veränderung zu 2016

Veränderung Prognose	0,72
----------------------	------

Haushaltsjahr 2018

PB	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1	-3.311.348,00	-163,40		0,00
2	-906.892,00	-44,75		0,00
3	0,00	0,00		0,00
4	-362.885,00	-17,91		0,00
5	645.024,00	31,83		0,00
6	-4.254.200,00	-209,93		0,00
7	0,00	0,00		0,00
8	-690.965,00	-34,10		0,00
9	50.560,00	2,49		0,00
10	-2.923.183,00	-144,25		0,00
11	1.465.249,00	72,30		0,00
12	-1.196.889,00	-59,06		0,00
13	-329.153,00	-16,24		0,00
14	-64.542,00	-3,18		0,00
15	-1.123.226,00	-55,43		0,00
16	13.713.405,00	676,70		0,00
O.E.	710.955,00	35,08	0,00	0,00

Ausgleich im HH-Plan

Veränderung Prognose zu Plan	-710.955,00	-35,08
------------------------------	-------------	--------

Veränderung zu 2017

Veränderung Prognose	-12,43	22,65
----------------------	--------	-------

Haushaltsjahr 2019

PB	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Prognose in Euro	in Euro/EW
1	-3.349.361,00	-165,28		0,00
2	-922.868,00	-45,54		0,00
3	0,00	0,00		0,00
4	-368.597,00	-18,19		0,00
5	635.572,00	31,36		0,00
6	-4.362.850,00	-215,29		0,00
7	0,00	0,00		0,00
8	-692.040,00	-34,15		0,00
9	50.560,00	2,49		0,00
10	-2.967.646,00	-146,44		0,00
11	1.465.249,00	72,30		0,00
12	-1.207.889,00	-59,60		0,00
13	-336.433,00	-16,60		0,00
14	-65.828,00	-3,25		0,00
15	-1.131.471,00	-55,83		0,00
16	13.933.814,00	687,58		0,00
O.E.	680.212,00	33,57	0,00	0,00

Ausgleich im HH-Plan

Veränderung Prognose zu Plan	-680.212,00	-33,57
------------------------------	-------------	--------

Veränderung zu 2018	1,52	Veränderung Prognose	35,08
---------------------	------	----------------------	-------

Freiwillige Leistungen der Stadt Bruchköbel

Produkt	Konto	Art der Leistung	Ansatz 2016	Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?	Erläuterungen
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	7.534,00 €	ja, § 27 HGO	Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung für Magistratsmitglieder, Stadtverordnete, Kommissionsmitglieder und Ausländerbeirat.
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (Mandatsträger)	40.229,00 €	ja, § 27 HGO	Ausrichtung von sonst. Veranstaltungen, Empfängen, Faschingsumzug etc.
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Aufwendungen für Verfügungsmittel	9.600,00 €	ja, mittelbar aus Art. 28 II GG, § 1 HG	Blumen und Präsente zu besonderen Anlässen, Durchführung des Ausfluges der Stadtverordneten.
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Aufwendungen für Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorsteher	6.500,00 €	ja, mittelbar aus Art. 28 II GG, § 1 HG	Aufwendungen für Gästebewirtung, Speisen, Getränke etc.
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.140,00 €	ja, mittelbar aus Art. 28 II GG, § 1 HG	Ausrichtung von Veranstaltungen, Empfängen, Ehrenabende, Sitzungen, Ehrenpräsente, Mandatsträgerrehrung etc.
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	10.021,00 €	ja, mittelbar aus Art. 28 II GG, § 1 HG	Allgemeine Zuschüsse, z.B. Vereinsjubiläum.
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Allgemeine Vereinszuschüsse)	1.722,00 €	ja, mittelbar aus Art. 28 II GG, § 1 HG	
Betreuung städtischer Gremien	01111020	Zwischensumme Produkt	78.746,00 €		
Zentrale Servicedienste	01111030	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	17.020,00 €	ja, Art. 20 III GG	Tageszeitungen, Fachliteratur, Ergänzungslieferungen für bestehende Gesetzestexte. Ständige Fortbildung und Information sind essentiell, damit die Verwaltung weiterhin rechtmäßig handeln kann. Umfang wurde in den letzten Jahren auf ein Mindestmaß heruntergefahren.
Zentrale Servicedienste	01111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.663,00 €	prinzipiell ja, §§ 1 und 19 HGO	Eintag örtliches Telefonbuch. In 2014 wurde der Ansatz gekürzt und eine kleinere Anzeige geschaltet. Kosten beliefen sich auf ca. 2.000 €.
Zentrale Servicedienste	01111030	Zwischensumme Produkt	19.683,00 €		
Personalförderung	01111050	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	34.000,00 €	ja	Wenn der Arbeitgeber gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter haben möchte, müssen Gelder für entsprechende Fort- u. Weiterbildungsmaßnahmen bereit gestellt werden. Aufgrund verschiedener Ursachen z.B. Gesetzesänderungen, Mitarbeiterwechsel usw. ist eine entsprechende Fort- u. Weiterbildung der Mitarbeiter unabdingbar. Die Aufwendungen können somit nicht pauschal als freiwillige Leistung bezeichnet werden. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Reisekosten der gesamten Verwaltung. Dieses Produktkonto beinhaltet nicht die Fort- u. Weiterbildung für den Bereich Kindertagesstätten.
Personalförderung	01111050	Zwischensumme Produkt	34.000,00 €		
Öffentlichkeitsarbeit	01111060	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	9.738,00 €	nein	Zuwendung für Hof- u. Gassenfest und das Altstadtfest, Finanzierung der Zuckermais Königin (Einkleidung, Reisekosten, Werbemittel), Pflege und Erhalt städtischer PR- u. Marketingaktionen.

Öffentlichkeitsarbeit	01111060	Zwischensumme Produkt	9.738,00 €	
Frauenförderung	01111130	Gesamtes Produkt	3.484,00 € ja, gem. § 4 HGO	Es werden Frauen in schwierigen Lebenssituationen erreicht oder andere sensibilisiert. Zielsetzung neue Netzwerke und Kooperation.
Brandschutz	02126000	.75 % der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, 1 Feuerwehr gesetzlich verpflichtend, Rest freiwillig.	304.920,00 € ja, § 2 HBKG	die genannten Ansätze beinhalten u.a. folgende Aufwendungen: Treibstoff, Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung, Berufsbekleidung, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, Instandhaltung Kfz, Wartungskosten.
Stadtbibliothek	04272000	Gesamtes Produkt	256.529,00 € ja	Leseförderung, insbesondere durch enge und systematische Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen. Bereitstellung eines aktuellen Medienangebotes. Die Ansätze beinhalten sowohl Personalausgaben als auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kauf von Büchern, CDs, DVDs, Büromaterial, Wartungskosten, Miete für Kopierer, Telefon, Brandmeldeanlage, Inanspruchnahme von Diensten) abzüglich der Einnahmen an Benutzungsgebühren, Kostenerstattung der Gemeinde Hammersbach und Landeszuschuss. Eine Reduzierung der Ausgaben könnten Einnahmerückgänge zur Folge haben.
Pflege von Städtepartnerschaften	04281100	Gesamtes Produkt	13.608,00 € nein	
Kulturförderung	04281200	Gesamtes Produkt	81.665,00 € ja, Kulturing stellt Grundversorgung von Kulturangeboten sicher	Die Ansätze beinhalten Personalausgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. Strom, Lizenzen) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche abzüglich der Kostenerstattung von übrigen Bereichen.
Soziale Einrichtungen für Senioren	05315100	Gesamtes Produkt	9.277,00 €	Die Ansätze beinhalten Personalausgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Miete Seniorenwerkstatt, Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit, Aufwandsentschädigung) abzüglich Umsatzerlöse von angebotenen Kursen.
Sonstige Soziale Angelegenheiten	05351010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	12.062,00 €	Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Frauenhaus Hanau, Pro Familia, Hanauer Tafel usw.)
Sonstige Soziale Angelegenheiten	05351010	Zwischensumme Produkt	12.062,00 €	
Kindertagesstätten	06361010	Gesamtes Produkt	3.881.482,00 € ja	Die Kindertagesstätten werden nicht als freiwillige Leistung betrachtet, jedoch die Tatsache, dass dieses Produkt nicht gebührend ist.

Maßnahmen der Kinder- u. Jugendf. (JUZ)	06362010		Gesamtes Produkt	142.308,00 €	grundsätzlich ja, wobei über einzelne Projekte nachzudenken ist.	Die Ansätze beinhalten Personalausgaben, Zuschüsse und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abzüglich der Erträge. Über dieses Produkt werden sämtliche Projekte des Jugendzentrums, wie z.B. Ferienspiele, Ausflüge oder Kurse abgerechnet.
Betrieb von Spielplätzen	06366010		Gesamtes Produkt	13.653,00 €		Die Ansätze beinhalten die Instandhaltung und Wartung der öffentlichen Spielplätze / Bolzplätze, sowie der Spielplätze in den Kindertagesstätten.
Sportförderung	08421000		Gesamtes Produkt	23.822,00 €	nein	Ausrüstung der Sportlerehrung, Zuschüsse an Sportvereine
Betrieb von Sportstätten	08424000		Gesamtes Produkt	225.527,00 €	ja, die Sporthallen und das Stadion werden regelmäßig von Vereinen genutzt.	die Ansätze beinhalten Erstattungen vom Main-Kinzig-Kreis für das Rudolf-Harbig-Stadion (ca. 20.000 €), Personalausgaben (ca. 53.000 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 35.000 €), Abschreibungen (ca. 13.000 €) und Zuweisungen an den Main-Kinzig-Kreis für die Zweifelhalle (ca. 85.000 €).
Betrieb von Badeeinrichtungen	08424020		Gesamtes Produkt	452.612,00 €		Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben für den Bärensee / Campingplatz.
Förderung des ÖPNV	12547000		Gesamtes Produkt	456.985,00 €		Der ÖPNV an sich wird nicht als freiwillige Leistung betrachtet, jedoch die Tatsache, dass dieses Produkt nicht gebührend ist.
Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen	13551000		Gesamtes Produkt	144.146,00 €		In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Hochzeitsbaumbeplantzung, Baumpflege, Bepflanzung im Stadtgebiet, Personal, sowie die Ausgaben und Einnahmen der Dicken Eiche enthalten.
Wirtschaftsförderung und Marketing	15571000		Gesamtes Produkt	632.863,00 €		Attraktivitätssteigerung der Stadt und der Region verbunden mit Imagesteigerung; Verbesserung der Infrastruktur; Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen am Standort Bruchköbel; Steigerung der finanziellen Einnahmesituation der Stadt Bruchköbel.
Bürgerhaus Bruchköbel	15573110		Gesamtes Produkt	305.596,00 €		Das Bürgerhaus Brk. wird regelmäßig von Vereinen für Veranstaltungen und das Vereinsleben genutzt. Bürger nutzen das Bürgerhaus für Feiertlichkeiten. Das Bürgerhaus ist sanierungsbedürftig, sodass hohe Kosten für die Instandhaltung (Sanierung der Kanalleitung, Fußboden und Dach) bereit gestellt werden müssen.
Bürgerhaus Oberfissigheim	15573120		Gesamtes Produkt	73.934,00 €		Das Bürgerhaus Oi. wird regelmäßig von Vereinen für Veranstaltungen und das Vereinsleben genutzt. Bürger nutzen das Bürgerhaus für Feiertlichkeiten.

Ratskeller	15573130	Gesamtes Produkt	1.641,00 €	Der Ratskeller kann nicht genutzt werden. Ausgaben für Materialaufwand, Versicherungen, Grundsteuer usw.
Mehrzweckhalle Roßdorf	15573140	Gesamtes Produkt	62.264,00 €	Die Mehrzweckhalle Rd. wird regelmäßig von Vereinen für Veranstaltungen und das Vereinsleben genutzt. Bürger nutzen die Mehrzweckhalle für Feierlichkeiten.
Gemeinschaftshaus Butterstadt	15573150	Gesamtes Produkt	3.707,00 €	Das Gemeinschaftshaus Bu. wird regelmäßig von Vereinen für Veranstaltungen und das Vereinsleben genutzt. Bürger nutzen das Gemeinschaftshaus für Feierlichkeiten.
Mehrzweckhalle Niederisshgeim	15573160	Gesamtes Produkt	55.614,00 €	Die Mehrzweckhalle Ni. wird regelmäßig von Vereinen für Veranstaltungen und das Vereinsleben genutzt. Bürger nutzen die Mehrzweckhalle für Feierlichkeiten.
Gesamtsumme			<u>7.160.624,00 €</u>	

Hinweis: Beträge unter 1.000,00 € wurden nicht erfasst!



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-27/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	22.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	31.

Titel:

Stellenplan der Verwaltung für 2016

Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt.

Begründung:

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen Inhalt des Stellenplanes 2016:

Teil A – Beamte

Der Teil A- Beamte enthält gegenüber dem Stellenplan 2015 keine Änderungen.

Teil B – Beschäftigte

Im Produkt **01111020 (Betreuung städtischer Gremien)** ist die **Neuschaffung** einer Teilzeitstelle mit 22,0 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit nach Entgeltgruppe 6 TVöD erforderlich. Aufgrund einer Umstrukturierungsmaßnahme sind verschiedene Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten wie die An-, Ab- und Ummeldung der Kinder, die Gebührenabwicklung usw. zentral an einer Stelle zusammengefasst worden. Auch haben die Verwaltungsarbeiten in diesem Bereich in den letzten Jahren aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung enorm zugenommen. Im Rahmen der durchgeführten Stellenbemessungen wurde ein entsprechender Stundenbedarf in diesem Bereich festgestellt.

Eine Stelle mit Entgeltgruppe S 15 wird von Produkt **06362010 (Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung)** nach Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** verlagert.

Aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 erfolgt eine Zuordnung für 2 Stellen von Entgeltgruppe S 11 nach Entgeltgruppe S 11b. Die beiden Stellen mit Entgeltgruppe S 11b werden von Produkt **06362010 (Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung)** nach Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** verlagert.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 wurde die Schaffung einer neuen Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen beschlossen. Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** ist daher zusätzlich eine Stelle nach Entgeltgruppe S 12 ausgewiesen.

Im Produkt **06361010 (Betreuung von Kindertagesstätten)** ergeben sich aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 folgende Änderungen:

- 1 Stelle Kita-Leitung wird von Entgeltgruppe S 15 nach EG S 16 angehoben.
- 1 Stelle stv. Kita-Leitung wird von Entgeltgruppe S 13 nach EG S 15 angehoben.
- 1 Stelle stv. Kita-Leitung wird von Entgeltgruppe S 7 nach EG S 8a angehoben.
- 82 Erzieherstellen werden von Entgeltgruppe S 6 nach EG S 8a angehoben.

Eine Stelle für Auszubildende wird von Produkt **01111030 (Zentrale Servicedienste)** nach Produkt **04272000 (Stadtbibliothek)** verlagert.



Bruchköbel, 30.03.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Herr Serchen

Personalverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-103/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.05.2016	3.
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	23.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	32.

Titel:

Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2016

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2016 eingebrachte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 (Beschlussvorlage mit der DS-Nr. 27/2016) wird wie folgt geändert:

- 1) Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** wird eine Stelle nach Entgeltgruppe 12 TVöD neu geschaffen.
- 2) Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** wird eine Stelle nach Entgeltgruppe S 15 TVöD mit einem KW-Vermerk versehen und fällt ab 18.01.2016 weg.
- 3) Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** wird eine Stelle von Entgeltgruppe 11 nach Entgeltgruppe 9 (IV b BAT) abgesenkt.

Begründung:

Der Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2016 eingebracht. Zum ursprünglich vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich folgende drei Änderungen:

- 1) Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** ist die **Neuschaffung** einer Stelle nach Entgeltgruppe 12 TVöD erforderlich. In der Stadtverwaltung wurde ein neues Verwaltungsmodell mit Fachbereichsstruktur eingeführt. Bedingt durch diese Umstrukturierungsmaßnahme wird für den Fachbereich IV „Jugend, Soziales und Kultur“ eine Fachbereichsleitung benötigt. Die Schaffung einer entsprechenden Stelle ist daher erforderlich.

- 2) Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** wird eine Stelle nach Entgeltgruppe S 15 TVöD mit einem KW-Vermerk versehen und fällt ab 18.01.2016 weg. Die Stelle wird nicht mehr benötigt.
- 3) Im Produkt **05351010 (Sonstige Soz. Angelegenheiten)** wird eine Stelle von Entgeltgruppe 11 nach Entgeltgruppe 9 (IV b BAT) abgesenkt.

Ein entsprechend angepasster Stellenplanentwurf liegt der Vorlage bei.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):

1. Erläuterungen

(Barth, Insp.)

(Dr. Wächtler, Abteilungsleiter)

(Ingrid Cammerzell, Erste Stadträtin)

Stellenplan 2016 Teil A : Beamte

Produkt	Besoldungsgruppen																			Zahl der Stellen lt. Stellenpl. 2015	Zahl der am 30.06.15 tats. besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen	
	Wahlbeamte		Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst								Beamte zusammen 2016
	B	2	15	A			13	13	13	A			9Z	A		6							
				14	14	14				11	11	11		8	7								
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1						
01111020 Betreuung städtischer Gremien												1							2	2	1		
01111030 Zentrale Servicedienste				1															1	1	1		
01111040 Personalangelegenheiten										2*	1								3	3	1	*1 Stelle Kw-Vermerk	
01111070 Finanzmanagement			1																1	1	1		
02122020 Allg. Ordnungsangelegenheiten										1									3	3	3		
Stellenplan 2016	1	0	1	1	0	1	0	1	0	3	1	1	1	1	1	1	0	0	10				
Stellenplan 2015	1	0	1	1	0	1	0	1	0	3	1	1	1	1	1	1	0	0		10			
Zahl der am 30.06.2015 tats. besetzten Stellen	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0			7		

Stellenplan 2016 Teil B: Beschäftigte

Produkt	Entgeltgruppen TVöD													Besch. zusammen 2016	Zahl der Stellen lt. Stellenpl. 2015	Zahl der am 30.06.2015 tats. besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen	
	13	12	11	10	9 IVb	9 Vb	8	7	6	5	4	3	2					Prakt. Azubi
01111020 Betreuung städtischer Gremien	1					3			1*						4	4	*1 St. TZ-V. = 22 Std.	
01111030 Zentr. Servicedienste						2	1			3		2		5	14	8		
01111040 Personalangelegenheiten						2									2	2		
01111070 Finanzmanagement						1									1	1		
01111080 Kassenangelegenheiten						2			2*						5	5	*1 St. TZ-V. = 20 Std.	
01111100 Facility Management				1	2				1						4	4		
02121100 Standesamtliche Beurkundungen				1	1										2	2		
02122020 Allg. Ordnungsangelegenheiten						2			3						5	5		
02122060 Meldewesen									4						4	4		
02126000 Brand- u. Katastrophenschutz						2									2	2		
04272000 Stadtbibliothek				1		1			1			1			6	5		
04281200 Kulturförderung, Heimatpflege						1									1	1		
05351510 Soz. Einrichtungen für Senioren												1			1	1		
05351010 Sonstige Soz. Angelegenheiten					1	3	1*		2						8	7	* 1 St. TZ-V. = 20 Std.	
06361010 Betreuung der Kindertagesstätten													13*		13	10	* 5 St. TZ-V. = 20 Std.	

Stellenplan 2016 Teil B: Beschäftigte

Produkt	Entgeltgruppen TVöD													Besch. zusammen 2016	Zahl der Stellen lt. Stellenpl. 2015	Zahl der am 30.06.2015 tats. besetzten Stellen	Vermerke Erläuterungen	
	13	12	11	10	9 IV b	9 V b	8	7	6	5	4	3	2					Prakt. Azubi
				4*	1		1	1	3	21	1#							
08424000 Betrieb von Sportstätten								1							1			
10521000 Bauverwaltung	1	1	1	4*	1			1							9	9		*1 St. TZ-V. = 19,5 Std.
10521100 Bauhof u. Fuhrpark					1		1	3	21	1#					27	26		#1 St. Behinderte
13551000 Unterhaltung öffentl. Grünflächen								1	3						4	4		
13553000 Friedhofs- u. Bestattungswesen							1	1	3						5	5		
14561000 Umweltschutzmaßnahmen				1											1	1		
15571000 Wirtschaftsförderung				1											1	1		
15573110 Bürgerhaus Bruchköbel									1				5°		6	6		°3 St. Behinderte TZ-V.
15573120 Bürgerhaus Oberissigheim										1					1	1		
15573140 Mehrzweckhalle Roßdorf											1				1	0		
15573160 Mehrzweckhalle Niederissigheim						1									1	1		
16611000 Steuern, Umlagen etc.					1	1		1							3	3	2	
Stellenplan 2016	1	3	1	9	6	5	19	3	22	32	3	0	22	6	132			
Stellenplan 2015	1	2	2	9	5	5	19	3	21	32	3	0	22	6		130		
Zahl der am 30.06.2015 tats. besetzten Stellen	1	2	2	9	4	4	18	3	20	31	2	0	19	0		115		

Stellenplan 2016 Teil B: Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

	Entgeltgruppen TVöD											Besch. zusam- men 2016	Zahl der Stellen lt. Stellenpl. 2015	Zahl der am 30.06.2015 tats. besetz- ten Stellen	Vermerke Erläuterungen				
	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11	S10	S9	S8a					S7	S6	Prakt.	Azubi
		1*				1	2									4	0	0	Kw-Vermerk, Wegfall ab 18.01.2016
	1	6		6				2		83*				8		106	106	95	*21 St. Teilzeit mit je 22 Std.
																0	3	3	
0	1	7	0	6	1	2	0	2	0	83	0	0	8	0	110				
0	0	7	0	7	0	0	2	2	0	0	1	82	8	0		109			
0	0	7	0	7	0	0	2	2	0	0	1	72	7	0			98		

Stellenplan 2016 Teil C: Zusammenstellung

Produkt	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der am 30.06.2015 tats. besetzten Stellen		
	Bea.	Besch.	Zus.	Bea.	Besch.	Zus.	Bea.	Besch.	Zus.
01111020	2	5	7	2	4	6	1	4	5
01111030	1	13	14	1	14	15	1	8	9
01111040	3	2	5	3	2	5	1	2	3
01111070	1	1	2	1	1	2	1	1	2
01111080	0	5	5	0	5	5	0	4	4
01111100	0	4	4	0	4	4	0	4	4
02121100	0	2	2	0	2	2	0	1	1
02122020	3	5	8	3	5	8	3	5	8
02126000	0	4	4	0	4	4	0	4	4
02122060	0	2	2	0	2	2	0	2	2
04272000	0	6	6	0	5	5	0	5	5
04281200	0	1	1	0	1	1	0	1	1
05315100	0	1	1	0	1	1	0	1	1
05351010	0	12	12	0	7	7	0	6	6
06361010	0	119	119	0	119	119	0	105	105
06362010	0	0	0	0	3	3	0	3	3
08424000	0	1	1	0	1	1	0	1	1

Stellenplan 2016 Teil C: Zusammenstellung

Produkt	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der am 30.06.2015 tats. besetzten Stellen		
	Bea.	Besch.	Zus.	Bea.	Besch.	Zus.	Bea.	Besch.	Zus.
10521000 Bauverwaltung	0	9	9	0	9	9	0	9	9
10521100 Bauhof und Fuhrpark	0	27	27	0	27	27	0	26	26
13551000 Betrieb und Unterhaltung von öffentl. Grünflächen	0	4	4	0	4	4	0	4	4
13553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0	5	5	0	5	5	0	5	5
14561000 Umweltschutzmaßnahmen	0	1	1	0	1	1	0	1	1
15571000 Wirtschaftsförderung	0	1	1	0	1	1	0	1	1
15573110 Bürgerhaus Bruchköbel	0	6	6	0	6	6	0	6	6
15573120 Bürgerhaus Oberissigheim	0	1	1	0	1	1	0	1	1
15573140 Mehrzweckhalle Roßdorf	0	1	1	0	1	1	0	0	0
15573160 Mehrzweckhalle Niederissigheim	0	1	1	0	1	1	0	1	1
16611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	0	3	3	0	3	3	0	2	2
Insgesamt:	10	242	252	10	239	249	7	213	220



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-29/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	24.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	33.

Titel:

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO zugestimmt.

- das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltes 2016

Begründung:

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Kommunalaufsicht erwartet, dass der Konsolidierungszeitraum und die Konsolidierungsmaßnahmen in einem Konsolidierungspfad detailliert zu beschreiben und ihre Auswirkungen haushaltsstellenscharf getrennt nach einjährigen und nachhaltigen Konsolidierungsbeträgen darzustellen sind. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Konsolidierungszeitraumes und die Umsetzung der Maßnahmen durch verbindliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu dokumentieren.



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-30/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	25.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	34.

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2015 bis 2019 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind.

Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden, es muss sich aber auch an den finanziellen Vorgaben orientieren. Insbesondere durch Vorgaben der Kommunalaufsicht werden in Form von Auflagen Investitionsbeschränkungen durch die „Nettoneuverschuldung Null“ angeordnet.

Das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 ist dem Haushaltsentwurf 2016 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-31/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	26.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	35.

Titel:

Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 wird gemäß § 101 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat jede Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Darin sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Um Zustimmung wird gebeten.



Bruchköbel, 17.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-28/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2016	27.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	36.

Titel:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

Begründung:

Nach § 94 ff. Abs. 1 hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Für den Teilfinanzplan gilt, dass nach den Konsolidierungsleitlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für defizitäre Kommunen grundsätzlich keine Netto-Neuverschuldung genehmigt wird.